

Einladung

Gremium: Schulausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 23.01.2012, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 18.01.2012

1. An die Mitglieder des Schulausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Schulausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.12.2011
- TOP 4 Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Wahnbek
Vorlage: 2011/208
- TOP 5 Schulhofsgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite
Vorlage: 2011/202A
- TOP 6 Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden
Vorlage: 2012/005
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/208

freigegeben am 22.11.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Bernd Gottwald

Datum: 22.11.2011

Endbericht der Schulinspektion in der Grundschule Wahnbek

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.01.2012	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2005 ist in Bad Iburg die Niedersächsische Schulinspektion eingerichtet worden. Sie hat die Aufgabe, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Während des 3- bis 5-tägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie nicht lehrenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Darüber hinaus erfolgt ein Schulrundgang unter Beteiligung des Schulträgers.

Die Schulinspektion bewertet nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule. Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht. Es ist dann Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionsteam vom 12.09. bis 14.09.2011 die Grundschule Wahnbek. Während der Schulinspektion wurden bei insgesamt 15 Unterrichtsbesuchen alle Lehrkräfte im Unterricht aufgesucht.

Der Schulrundgang im Beisein des Schulträgers hat das Ziel der Aufnahme der Gebäude- und Raumsituation, der Außenanlage sowie der Ausstattung der Klassen- und Fachräume, des Umfeldes der Lehrkräfte und der Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien.

Der Inspektionsbericht hat gegenüber dem Schulträger zur Gebäude-, Raum- und Ausstattungssituation keine wesentlichen Mängel angemerkt. Lediglich ein gelöster Fußbodenbelag im Büro des Schulleiters und eine Geruchsbelästigung in den sanitären Anlagen im Erdgeschoss waren negativ zu vermerken.

Zusätzlich wurde der Zustand des versiegelten Schulhofes als rissig und uneben beschrieben. Während der Begehung konnte auf das Schulhofsanierungskonzept hingewiesen werden, nach dem bereits für die Grundschule Wahnbek ein Sanierungsbedarf festgestellt wurde und eine Beseitigung des derzeitigen Zustandes avisiert werden konnte.

Positiv ist durch alle Bereiche der Gebäude- und Raumsituation zu lesen, dass ein großzügiges Raumangebot von der Schule genutzt werden kann. Dies liegt in der früheren Konzeption und Nutzung als Volksschule begründet.

Bezüglich der Bewertung des pädagogischen Qualitätsprofils der Schule wird der Leiter der Grundschule Wahnbek, Herr Antonik, im Rahmen der Sitzung den Inspektionsbericht vorstellen und darüber informieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden beziehungsweise welche Impulse für die künftige Schulentwicklung zu nutzen sind.

Auf Wunsch des Schulleiters wurde der am 21.11.2011 vorgelegte Endbericht der Schulinspektion zwecks schulinterner Vorbereitungen nicht im Schulausschuss am 5.12.11 behandelt, sondern in die folgende Sitzung des Schulausschusses verlegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Bericht Schulinspektion Grundschule Wahnbek



**Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung**

Bericht über die Inspektion der Schule

Grundschule Wahnbek (39640)
in Rastede

Hildesheim, 21.11.2011

Inspektionsteam

Teamleitung: Rosa Jost

Teammitglied/-er: Sabine Aniol

Gast/Gäste: -----

Zeitraum der Inspektion: 12.09.2011. bis 14.09.2011

Schule:

Name: Grundschule Wahnbek

Ansprechpartner/-in: Ralf Antonik

Straße: Schulstraße 101

PLZ / Ort: 39640 Rastede

Telefon: 0441-39301

E-Mail: gswahnbek@aol.com

Schulträger:

Name: Gemeinde Rastede

Ansprechpartner/in: Stefan Unnewehr

Straße: Sophienstraße 27

PLZ / Ort: 26180 Rastede

Telefon: 04402-920170

E-Mail: unnewehr@rastede.de

Zuständige/r Dezernent/in:

Name: Manfred Janßen

Abteilung / Außenstelle: Osnabrück / Oldenburg

Straße: Birkenweg 5

PLZ / Ort: 26127 Oldenburg

Telefon: 0441-94998-11

E-Mail: Manfred.Janssen@lschb-os.niedersachsen.de

Verantwortlich:

Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

Inhalt

Vorbemerkungen.....	4
1 Erläuterungen zum Schulbesuch.....	5
2 Ausgangssituation der Schule.....	6
3 Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule.....	7
4 Hinweise zur Beurteilung der Qualitäts- und Teilkriterien.....	9
5 Qualitätsprofil der Schule – kurz (s. Hinweise Abschnitt 4).....	10
6 Bewertung	11
1. Ergebnisse und Erfolge	11
2. Schuleigenes Curriculum.....	11
3. Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	12
4. Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	13
5. Unterstützung eines aktiven Lernprozesses.....	14
6. Lehrerhandeln im Unterricht und Pädagogisches Klima.....	15
7. Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen.....	15
8. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	16
9. Schülerberatung und -betreuung.....	17
10. Schulklima und Schulleben	18
11. Eltern- und Schülerbeteiligung	19
12. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern.....	20
13. Führungsverantwortung der Schulleitung.....	20
14. Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	21
15. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	22
16. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung.....	23
7 Zusammenfassung.....	25
ANLAGE 1: Qualitätsprofil - lang.....	26
ANLAGE 2: Liste der vorgelegten Schuldokumente	34

Vorbemerkungen

In Niedersachsen führt seit dem 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die 2005 begonnene Aufgabe fort, an allen Schulen des Landes regelmäßig Schulinspektionen durchzuführen. Die Schulen sollen dadurch wichtige Impulse für die weitere Schulentwicklung erhalten.

Für die Durchführung der Inspektion gelten bestimmte Verfahrensgrundsätze, über die die Schulen im Vorfeld informiert werden.

Es werden speziell für diese Aufgabe qualifizierte Schulinspektorinnen und Schulinspektoren eingesetzt (Inspektionsteams). Sie bewerten die Arbeit der Schule anhand festgelegter Kriterien. Es gehört nicht zu ihren Aufgaben, die Schulen zu beraten. Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren haben keine dienstaufsichtlichen Befugnisse.

In einer Vorinformation wird jede Schule (Schulleitung, Kollegium und interessierte Schulöffentlichkeit) in der Regel durch den 1. Inspektor über das Verfahren, die Bewertungskriterien und die eingesetzten Instrumente informiert. Dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung werden vor dem Schulbesuch wichtige Schuldaten und -dokumente zur Verfügung gestellt.

Während des drei- bis fünftägigen Schulbesuchs finden Unterrichtsbeobachtungen sowie strukturierte Gespräche des Inspektionsteams mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Gruppen statt: Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie nicht lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am Ende des Schulbesuchs gibt das Inspektionsteam der Schulleitung und der Schulöffentlichkeit eine erste mündliche Rückmeldung. In dem Inspektionsverfahren werden nicht die einzelnen Lehrkräfte, sondern die Qualität der Schule und des Unterrichts an der Schule bewertet. Die Bewertungskriterien, die zugrunde liegen, sind aus dem Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen (2003, Neufassung 2006) abgeleitet.

Schule und Schulträger erhalten einen schriftlichen Inspektionsbericht (zunächst als Entwurf), zu dem sie eine Stellungnahme abgeben können. Den endgültigen Bericht gibt die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb einer Woche vollständig dem Schulpersonalrat, dem Schulelternrat und dem Schülerrat sowie den schulischen Gremien zur Kenntnis. Die Niedersächsische Landesschulbehörde und der Schulträger erhalten den Inspektionsbericht gleichzeitig durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung. Es ist Aufgabe der Schule, aus dem Bericht einen Maßnahmenplan zu entwickeln und umzusetzen.

Niedersächsisches Landesinstitut
für schulische Qualitätsentwicklung

1 Erläuterungen zum Schulbesuch

Im Rahmen der in den Vorbemerkungen beschriebenen Vorgehensweise besuchte das Inspektionssteam vom 12.09.2011 bis zum 14.09.2011 die Grundschule Wahnbek.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Inspektion beschrieben. Der Bericht legt dar, wie das Inspektionsteam die Qualität der Schule bewertet. Im Mittelpunkt steht die Qualität des Unterrichts an der Schule. Enthalten sind Qualitätsurteile zu insgesamt 16 Qualitätskriterien auf der Grundlage einer Bewertung von 98 Teilkriterien (vgl. Anlage 1). Der Bericht benennt die besonderen Leistungen und Stärken der Schule, beschreibt aber auch Schwächen und Verbesserungsbereiche. Dabei werden die besonderen Ausgangs- und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Ziel ist es, die Schule zur Festigung ihrer Stärken und zur Verbesserung der Qualität in bestimmten Bereichen im Rahmen einer schulintern abgestimmten Maßnahmeplanung anzuregen.

Über die Grundsätze und Rahmenbedingungen des Inspektionsbesuches wurde die Schulleitung zunächst schriftlich und mündlich informiert.

Am 24.08.2011 fand eine Vorinformation in der Schule statt, in der über den Ablauf des Schulbesuches und über die Bewertungskriterien (Unterrichtsbeobachtungsbogen, Qualitätsprofil mit den 16 Kriterien) informiert wurde.

Zur Vorbereitung des Inspektionsbesuches stellte die Schule den ausgefüllten Erhebungsbogen sowie weitere Schuldokumente zur Verfügung (vgl. Anlage 2).

Während der Schulinspektion fanden insgesamt 15 Unterrichtsbeobachtungen statt (in der Regel 20 bis 25-minütige Einsichtnahmen), es wurden alle erreichbaren Lehrkräfte im Unterricht besucht.

An den jeweiligen Gesprächen waren beteiligt:

- 1 Mitglied der Schulleitung
- 10 Lehrkräfte
- 16 Schülerinnen und Schüler
- 9 Eltern/Erziehungsberechtigte
- 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Schulrundgang waren der Schulleiter Herr Antonik, Herr Kaper vom Freundeskreis der Schule, Herr Unnewehr von der Gemeinde Rastede sowie das Inspektionsteam beteiligt.

Im folgenden Abschnitt 2 wird auf der Basis der genannten Informationsquellen zunächst die Ausgangssituation der Schule skizziert, anschließend (Abschnitt 3) werden Aussagen zum Schulgebäude und -gelände, zur Raumsituation und Ausstattung getroffen. Nach einleitenden Hinweisen (Abschnitt 4) zur Beurteilung der Qualitäts- und Teilkriterien werden im Abschnitt 5 „Qualitätsprofil der Schule – kurz“ die einvernehmlich im Inspektionsteam abgestimmten Qualitätsurteile zu den 16 Kriterien in einer tabellarischen Übersicht aufgeführt. Eine ausführliche Auflistung der ca. 100 Teilkriterien ist als Anlage 1 beigefügt. Der Abschnitt 6 „Bewertung“ beschreibt die wesentlichen Stärken und Verbesserungsbereiche der Schule. Die wichtigsten Ergebnisse werden in Abschnitt 7 zusammengefasst.

Für die teilnehmende Schule war der Inspektionsbesuch eine besondere Herausforderung, die mit einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand verbunden war.

Das Inspektionsteam hat in den Tagen des Schulbesuches eine offene und freundliche Atmosphäre vorgefunden. Dafür danken wir allen Beteiligten an dieser Stelle ausdrücklich.

2 Ausgangssituation der Schule

Rastede liegt im Landkreis Ammerland im Nordwesten Niedersachsens.

Die Grundschule in Rastede Wahnbek ist eine von insgesamt sechs Grundschulen der Gemeinde. Zum weiteren Bildungsangebot in Rastede gehört die KGS, die auch einen gymnasialen Oberstufenzweig führt. Einige Schülerinnen und Schüler besuchen im Anschluss an die Grundschulzeit ein Gymnasium in Oldenburg oder Jaderberg.

Die Grundschule Wahnbek wird von Schülerinnen und Schülern aus dem Ortsteil besucht, aus Ipwege und aus Ipwegermoor. Es gibt viele Schülerinnen und Schüler, die in Wahnbek in alten Strukturen aufwachsen. Die Schule selbst beschreibt ihr Einzugsgebiet wie folgt: „Die Grundschule Wahnbek ist eine zweizügige Grundschule mit durchschnittlich 150 Schülerinnen und Schülern (...). Wahnbek ist durch seinen dörflichen Charakter einerseits und die Nähe zur Universitätsstadt Oldenburg andererseits geprägt. In den vergangenen Jahren sind mehrere weitläufige Neubaugebiete entstanden, so dass stetig junge Familien hinzugezogen sind. Da auch für die Zukunft weitere Neubaugebiete geplant sind, erscheint die Zweizügigkeit für die nächsten Jahre gesichert. Die Elternschaft ist überwiegend als gut bürgerlich zu bezeichnen. Die meisten besitzen ein schönes Eigenheim mit Garten, sind gut ausgebildet, viele Akademiker, überwiegend berufstätig, vielfach auch beide Elternteile, und sind sehr am Schulleben interessiert. Fast alle Kinder besuchen vor der Einschulung den Kindergarten „Pustebume“ in Wahnbek und sowohl Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern kennen sich daher schon vor der Einschulung. Auch die Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund (ca. 10 – 15 %) werden gut in die Klassengemeinschaften integriert.“ (EB S.2).

Die letzten drei Schuljahre zeigen nur geringfügig rückläufige Schülerzahlen (153-150-145). Von den laut Angaben der Schule im Erhebungsbogen 145 Schülerinnen und Schülern, die die Schule im Schuljahr 2011/12 besuchen und die sich auf acht Klassen verteilen, sind 81 weiblich. Die Klassengröße liegt zwischen 17 Schülerinnen und Schülern im zweiten Schuljahrgang und 18 in den übrigen Schuljahrgängen. Drei Kinder besuchen die vorschulische Sprachförderung. Schulische Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache sind für 18 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache beträgt ca. 12 %. Das laufende erste Schuljahr wird von 36 Kindern besucht. Es gab zwei Zurückstellungen. Sogenannte „Kann-Kinder“ wurden in den vergangenen drei Schuljahren regelmäßig eingeschult; im aktuellen Schuljahr sind es drei Schülerinnen und Schüler. Regelmäßig wiederholen an der Grundschule Wahnbek Schülerinnen und Schüler ein Schuljahr (5-2-5). Daneben gibt es ebenso auch Schülerinnen und Schüler, die einen Schuljahrgang überspringen. Die Schule führt im vierten Schuljahrgang eine Integrationsklasse, in der ein Kind mit Förderbedarf körperlich-motorische Entwicklung beschult wird.

Fast alle Schülerinnen und Schüler haben einen Kindergarten besucht. Sie kommen überwiegend aus dem Kindergarten Pustebume in Wahnbek (s.o.), mit dem die Schule eng zusammenarbeitet.

Mehr als drei Viertel (> 80 %) der Schülerinnen und Schüler erhielt in den vergangenen Schuljahren nach Beenden der Grundschulzeit die Empfehlung für die Realschule oder das Gymnasium. Es lässt sich feststellen, dass das Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der von der Schule ausgesprochenen Schullaufbahneempfehlung Abweichungen zeigt, insbesondere bei der Wahl der höheren Schulform.

Der Unterricht wird von 12 Lehrkräften erteilt, von denen 58 % als Teilzeitlehrkräfte arbeiten. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte liegt bei 50 Jahren. Zwei Lehrkräfte sind an die Schule teilabgeordnet. Lehramtsanwärter sind momentan nicht an der Schule tätig. Die Schule beschäftigt fünf Pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Verwaltungsangestellte und einen Hausmeister.

Bei Bedarf findet eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Mobilien Diensten statt. Es besteht zudem im Rahmen des RIK eine Kooperation mit der „Schule am Voßberg“, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Die Unterrichtsversorgung der Grundschule Wahnbek lag im September 2011 bei 100,7 % (vgl. Amtliche Schulstatistik Stichtag 01.09.2011). Die Schule öffnet um 07:15 Uhr. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 07:45 Uhr. Die letzte Unterrichtsstunde endet um 13:15 Uhr. Die Schule schließt um 13:30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können im Anschluss an den Schulvormittag den Hort, der in der Grundschule untergebracht ist, besuchen. Sie können dort zu Mittag essen und die Hausaufgaben erledigen. Die Betreuung ist bis 17:00 Uhr gewährleistet. Träger des Hortes ist das Diakonische Werk.

3 Gebäude, Raumsituation und Ausstattung der Schule

Gebäude- und Raumsituation:

Das zweigeschossige Gebäude der Grundschule Wahnbek wurde bis Anfang der 70er Jahre als Volksschule genutzt und bot bis zu 450 Schülerinnen und Schülern Platz.

Seit Einführung der Orientierungsstufe wurden die Schülerinnen und Schüler ab dem fünften Schuljahrgang im Schulzentrum in Rastede beschult, sodass der heute zweizügigen Grundschule Wahnbek heute ein großzügiges Raumangebot zur Verfügung steht:

Im **Erdgeschoss** der Schule befinden sich neben vier allgemeinen Unterrichtsräumen, zu denen zwei Gruppenräume gehören, auch ein Werkraum, eine Schulküche, die Schul- bzw. Gemeindebücherei, ein Lehrmittelraum, ein Raum für die Betreuung sowie das Schulleiterbüro und das Sekretariat. Das ehemalige Konrektorzimmer wird als Vorbereitungsraum genutzt. Auch die Schülertoiletten befinden sich im Erdgeschoss. Einer der Gruppenräume wird als Computerraum genutzt.

Das Büro des Schulleiters ist ausreichend groß und mit altem Mobiliar eingerichtet. Besprechungen können in diesem Büro stattfinden. Auch das Sekretariat ist funktional ausgestattet und ebenso wie das Schulleiterbüro mit Mobiliar aus den 60er Jahren eingerichtet. Laut Aussage der am Schulrundgang Beteiligten erfüllt es nach wie vor seinen Zweck, sodass die Erneuerung auf der Prioritätenliste eher unten anzusiedeln sei. Im Sekretariat wurde von zwei älteren „Rippenheizkörpern“ einer gegen einen moderneren Flachheizkörper ausgetauscht. Im Büro des Schulleiters hat sich der Fußbodenbelag teilweise gelöst. Im Bereich der Verwaltung ist außerdem ein Vorbereitungsraum mit Kopierer etc. vorhanden.

Die sanitären Anlagen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte, die sich ebenfalls im Erdgeschoss befinden, sind ebenfalls alt. Besonders unangenehm riecht es im Bereich der die Jungentoiletten.

Im **Obergeschoss** sind weitere vier allgemeine Unterrichtsräume, ein Gruppenraum (Computerraum), die Aula, die gleichzeitig Musikraum ist, und das Lehrerzimmer untergebracht.

Im Lehrerzimmer, das sich ebenfalls in diesem Trakt befindet, ist ausreichend Platz für alle Lehrkräfte. Ein Lehrer-Arbeitsplatz ist eingerichtet. Das Mobiliar im Lehrerzimmer ist funktional. Das Lehrerzimmer ist einladend gestaltet; Pinnwänden und Magnettafeln sind wichtige Informationen zu entnehmen. Eine kleine Teeküche ist ebenfalls vorhanden.

Die Flure in den einzelnen Gebäudeteilen sind sauber und gepflegt und mit Schülerarbeiten dekoriert. Sie spiegeln das Schulleben wider. In allen Bereichen sind die Fluchtwegepläne aufgehängt.

Schulhof/Schulgelände:

Der Schulhof der Grundschule Wahnbek ist, gemessen an der Schülerzahl, ausreichend groß und kindgerecht gestaltet. Er ist in zwei Abschnitte gegliedert: den sogenannten Sandspielplatz und den Steinhof. Der Sandspielbereich ist in besonderer Weise kindgerecht gestaltet und verfügt über unterschiedliche Spielgeräte wie ein Klettergerüst, einen Sandkasten, Turnstangen in verschiedenen Höhen, Balancierbalken, eine Tischtennisplatte (vgl. Schulprogramm S. 6). Ergänzt wird das Angebot durch Pausenspielgeräte, die von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden können. Die Ausleihe wird durch die Schüler organisiert.

Der Steinhof soll laut Aussage des Vertreters des Schulträgers saniert und umgestaltet werden. Der Asphalt ist rissig und uneben. Zurzeit steht er den Schülerinnen und Schülern für Ball- und Bewegungsspiele zur Verfügung; außerdem hat der Freundeskreis der Schule für „Lümmelbänke“ gesorgt.

Auf dem Schulgelände befinden sich überdachte, abschließbare Fahrradsräder.

Ausstattung der Klassen- und Fachräume:

Die Klassenräume der Grundschule Wahnbek sind den Baunormen entsprechend groß und grundschulgerecht ausgestattet. Sie sind mit Klassenschränken, Eigentumsfächern, mit höhenverstellbaren Tafeln, Hängeordnern oder Briefkörben, Lernspielen, teilweise Leseecken und CD-Recordern ausgestattet. Overheadprojektoren stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die weitere Ausgestaltung der Klassenräume obliegt Lehrkräften, Kindern und Erziehungsberechtigten gleichermaßen.

Der Werkraum ist für den Grundschulunterricht angemessen ausgestattet. Auch für den Musikunterricht bietet die Aula viel Platz; Instrumente sind ausreichend vorhanden.

Die Küche der Schule ist wie der Werkraum Relikt aus den Zeiten der Volksschule.

Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien:

Die Grundschule Wahnbek ist mit jahrgangsspezifischen Lehr- und Lernmaterialien für sämtliche Fächer auch nach eigener Einschätzung gut ausgestattet. Bei Bedarf werden aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Budgets neue Lern- und Arbeitsmaterialien angeschafft.

Für die Arbeit am Computer hat die Schule für verschiedene Fächer Lernsoftware gekauft.

Ausstattung mit IuK-Technik für den Unterricht:

Die Grundschule Wahnbek verfügt über zwei Computerräume mit insgesamt 31 internetfähigen Rechnern. Darüber hinaus sind in vier Klassenräumen je zwei Computer installiert. 20 Notebooks wurden angeschafft und stehen für den Einsatz im Unterricht bereit.

Ausstattung mit IuK-Technik für die Schulverwaltung:

Die Schulverwaltung arbeitet mit zwei internetfähigen, vernetzten Computern.

4 Hinweise zur Beurteilung der Qualitäts- und Teilkriterien

- Das Qualitätsprofil enthält Bewertungen zu 16 **Qualitätskriterien**, die, je nach Schulform, aus insgesamt 96 – 99 **Teilkriterien** bestehen.
- Die Bewertung der **Qualitätskriterien** erfolgt nach vier Beurteilungskategorien:

4	stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium in den Teilkriterien nur Stärken auf.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium in den Teilkriterien mehr Stärken als Schwächen auf.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium in den Teilkriterien mehr Schwächen als Stärken auf.
1	schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätskriterium in den Teilkriterien nur Schwächen auf.

- Die Bewertung der **Teilkriterien** erfolgt nach den folgenden Beurteilungskategorien:

++	trifft in besonderem Maße zu
+	trifft zu
-	trifft nicht zu
0	keine Bewertung möglich

- Bei der Bewertung der Qualitätskriterien gelten grundsätzlich folgende Normierungen:

Norm für 4	Alle bewerteten Teilkriterien sind mit „+“ bewertet, mindestens 25% mit „++“.
Norm für 3	Mehr als 50% der bewerteten Teilkriterien sind mit „+“ / „++“ bewertet.
Norm für 2	50% oder weniger als 50% der bewerteten Teilkriterien sind mit „+“ / „++“ bewertet.
Norm für 1	Kein bewertetes Teilkriterium ist mit „+“ / „++“ bewertet.

- Es werden nur die Teilkriterien berücksichtigt, bei denen eine Bewertung möglich ist.
- Können 50% oder mehr der Teilkriterien nicht bewertet werden, bleibt das Qualitätskriterium ohne Wertung.

- Bei der Bewertung der **Qualitätskriterien 3 – 6** des Teilbereiches „Lehrerhandeln im Unterricht“ gelten zusätzlich folgende Normierungen:

Zusatznorm für 4	Mindestens 85% der Unterrichtseinsichtnahmen sind mit „3“ oder „4“, mindestens 25% mit „4“ bewertet.
Zusatznorm für 3	Mindestens 75% der Unterrichtseinsichtnahmen sind mit „3“ oder „4“ bewertet.
Zusatznorm für 2	Mindestens 50% der Unterrichtseinsichtnahmen sind mit „3“ oder „4“ bewertet.
	Ist die Zusatznorm für „2“ nicht erfüllt, wird das Qualitätskriterium mit „1“ bewertet.

- Einige Qualitätskriterien beinhalten Teilkriterien von wesentlicher Bedeutung („**Ausschlusskriterien**“), die mindestens mit „+“ bewertet sein müssen, um die Bewertung „3“ oder „4“ erreichen zu können. Diese Teilkriterien sind im Qualitätsprofil (Langfassung) grau unterlegt.

5 Qualitätsprofil der Schule – kurz (s. Hinweise Abschnitt 4)

Grundschule Wahnbek (39640) in Rastede

Qualitätskriterien		Bewertungen			
Bereich Ergebnisse					
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule: Die Schülerinnen und Schüler erreichen im Landesvergleich durchschnittliche oder gute Ergebnisse.	nicht bewertet			
Bereich Lernen und Lehren					
Teilbereich: Lehr- und Lerninhalte					
2	Schuleigenes Curriculum: Die Schule verfügt über ein differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten.	4	3	2	1
Teilbereich: Lehrerhandeln im Unterricht					
3	Zielorientierung und Strukturierung: Die Lehr- und Lernprozesse sind auf sinnvolle Ziele hin orientiert und klar strukturiert.	4	3	2	1
4	Stimmigkeit und Differenzierung: Der Unterricht ist didaktisch und methodisch stimmig und zeigt eine klare innere Differenzierung.	4	3	2	1
5	Unterstützung eines aktiven Lernprozesses: Die Lehrkräfte unterstützen im Unterricht einen aktiven Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
6	Pädagogisches Klima: Im Unterricht herrscht eine unterstützende Arbeitsatmosphäre.	4	3	2	1
Teilbereich: Leistungsbewertung					
7	Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen: Die Schule arbeitet mit einem Konzept für Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen.	4	3	2	1
Teilbereich: Schülerunterstützung					
8	Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess: Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.	4	3	2	1
9	Schülerberatung und -betreuung: Die Schule hat ein Konzept zur (außerunterrichtlichen) Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.	4	3	2	1
Bereich Schulkultur					
10	Schulklima und Schulleben: Die Schule sorgt für ein sicheres Schulklima und ein anregungsreiches Schulleben.	4	3	2	1
11	Eltern- und Schülerbeteiligung: Die Schule sorgt dafür, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung beteiligen.	4	3	2	1
12	Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern: Die Schule kooperiert zielgerichtet mit anderen Schulen und externen Partnern. (GS, FöS: ... mit vorschulischen Einrichtungen)	4	3	2	1
Bereich Schulmanagement					
13	Führungsverantwortung der Schulleitung: Die Schulleitung stärkt die Schulgemeinschaft und sichert die Qualitätsentwicklung der Schule.	4	3	2	1
14	Verwaltungs- und Ressourcenmanagement: Die Schule setzt das Personal und die materiellen Mittel zweckmäßig ein.	4	3	2	1
Bereich Lehrerprofessionalität					
15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität: Die Schule stärkt die Professionalität der Lehrkräfte und fördert die Teamentwicklung im Kollegium.	4	3	2	1
Bereich Schulentwicklung					
16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung: Die Schule hat ein System, um die Qualitätsentwicklung zu steuern.	4	3	2	1

6 Bewertung

1. Ergebnisse und Erfolge

Beim Qualitätskriterium „Ergebnisse und Erfolge“ lassen sich die vorgesehenen Schlüsse nicht im notwendigen Umfang ziehen, da derzeit noch der landesweite Referenzrahmen fehlt, der für Vergleiche unerlässlich ist.

Gesamtbewertung: „nicht bewertet“

2. Schuleigenes Curriculum

Die Grundschule Wahnbek verfügt noch nicht über ein hinreichend differenziertes schuleigenes Curriculum mit abgestimmten Zielen und Inhalten. Drei der insgesamt sechs Teilkriterien werden mit „trifft nicht zu“ bewertet, darunter das Ausschlusskriterium 2.1 (Schuleigene Arbeitspläne), so dass die Gesamtbewertung dieses Qualitätskriteriums nicht besser als „2“ (eher schwach als stark) sein kann.

Die vorgelegten schuleigenen Arbeitspläne in allen Fächern genügen den Ansprüchen systematischer Qualitätsentwicklung, wie sie im Orientierungsrahmen Schulqualität beschrieben ist, nur in Ansätzen. Dokumentenanalyse und Interviews brachten keine Hinweise auf eine fachübergreifende Thematisierung der curricularen Neuausrichtung auf Kompetenzen bzw. auf die in den Curricula formulierten Anforderungen an schuleigene Arbeitspläne (vgl. „Die Arbeit der Fachkonferenzen“ in den Kerncurricula). Die Arbeit auf Fachkonferenzebene hat in einzelnen Fächern wie z. B. Sachunterricht zumindest zu Plänen geführt, die kompetenzorientiert aufgebaut sind oder Zielkompetenzen als eigenständiger Kategorie Themen, Methoden oder Lehrbucheinheiten zuordnen. Mediale Aspekte bleiben, ebenso wie die umfängliche Verankerung von außerschulischen Lernorten, von Aspekten fächerübergreifenden Lernens etc. in den Plänen praktisch durchgehend unbeachtet. Ein schuleigener Zuschnitt ist nur in Ansätzen feststellbar. Schulische Schwerpunkte finden sich insgesamt ebenso nur punktuell (hier: im Sachunterrichtsplan) wie z. B. das Projekt „Faustlos“. Neben Differenzierungsmaßnahmen fehlen in den meisten Plänen auch die Vereinbarungen über Methoden. Einige Pläne sind eher wie die an die Rahmenrichtlinien angelehnten Stoffverteilungspläne konzipiert. Die Pläne für das Fach Deutsch unterscheiden sich nur minimal von den Handreichungen des Verlages zum eingeführten Schulbuch.

Die Schule hat kein Methodencurriculum (Lern- und Arbeitstechniken, soziale Kompetenz) erarbeitet, welches (auch) in die schuleigenen Arbeitspläne integriert wäre (s. o.). Im Schulprogramm (Schulprogramm Grundschule Wahnbek S. 15f.) sind zwar in einer Übersicht für den ersten / zweiten und den dritten / vierten Schuljahrgang Arbeitstechniken bzw. Methoden aufgeführt. Sie werden aber nicht Fächern und Unterrichtsinhalten zugeordnet.

Fächerübergreifendes Lernen und Projektunterricht sind zwar nicht Bestandteil des Curriculums (s. o.), aber sowohl fachübergreifendes Lernen wie auch Projektunterricht finden regelmäßige Berücksichtigung und sind Bestandteil schulischen Lernens an der Grundschule Wahnbek. Projekttagge werden regelmäßig durchgeführt. Die durchgängige Verankerung schulisch bewährter Projekte in die schuleigenen Arbeitspläne steht allerdings noch aus.

Die Grundschule Wahnbek hat kein Konzept für Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen vor und nach der Einschulung entwickelt. Aktuell erhalten drei Kinder vor der Einschulung nach Diagnosestellung Sprachförderung im Kindergarten. Innerschulische Sprachförderung ist zurzeit für 18 Schülerinnen und Schüler erforderlich.

Die Sprachförderung erfolgt durch äußere Differenzierungsmaßnahmen. Konzeptionelle Grundlagen sind nicht angelegt; auch in den vorgelegten Förderplänen (vgl. TK 8.3) finden sich keine Hinweise auf Sprachfördermaßnahmen.

Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt. Zu erwähnen ist hier insbesondere der Bereich Gesundheitsförderung, der auch durch die vielen Sportprojekte in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler absolvieren während ihrer Grundschulzeit einen Triathlon, erwerben Schwimmbabzeichen und genießen Projekte zur gesunden Ernährung.

Ein Medienkonzept liegt in der Grundschule Wahnbek vor. Die Unterrichtseinsichtnahmen zeigen im Bereich der Mediennutzung zwar einen deutlichen Verbesserungsbereich (vgl. dazu auch TK 5.4). Die schuleigenen Laptops werden ebenso wie der Computerraum selten und sehr lehrkräfteabhängig genutzt; dies belegen neben den Einsichtnahmen während der Inspektion auch die Interviewaussagen insbesondere des Schülerinterviews. Auch Medien wie Wörterbücher, Plakate, Folien werden nicht konzeptionell und aufbauend in den einzelnen Jahrgänge eingeführt. Auf der anderen Seite gelingt es der Grundschule Wahnbek durch eine Computer-AG, für die ein Arbeitsplan vorliegt, zu gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule mit grundlegenden Kompetenzen in diesem Bereich verlassen.

Gesamtbewertung: 2 („eher schwach als stark“)

3. Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts

Grundlage der Bewertungen in den Qualitätskriterien 3 bis 6 sind 15 Unterrichtseinsichtnahmen, die Klassen- und Fächerstrukturen der Grundschule Wahnbek in den Grundzügen abbilden. Signifikante Qualitätsunterschiede zwischen den Jahrgängen werden nicht deutlich.

Von den fünf Teilkriterien im Qualitätskriterium 3 werden vier positiv bewertet. Nur das Teilkriterium 3.1 (Verdeutlichung der Ziele und Leistungserwartungen) wird mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet. Der Qualitätsbereich 3 ist ein „eher starker als schwacher“ Bereich der Grundschule Wahnbek.

Die Lehrkräfte verdeutlichen beim Erteilen der Aufgaben nicht in hinreichendem Maße, was und warum die Schülerinnen und Schüler etwas lernen sollen und wie dies mit dem bisher Gelernten zusammenhängt. In weniger als der Hälfte der Einsichtnahmen ist erkennbar, dass sich die Schülerinnen und Schüler die Themenstellung und die Leistungserwartungen erschließen können. Die Information über größere Zusammenhänge, die angeleitete Selbsteinschätzung und die Reflexion seitens der Schülerinnen und Schüler, ob die Unterrichtsziele oder die Leistungserwartungen erreicht werden (Zusammenhang mit Qualitätskriterium 7.2) sowie eine Reflexion der erreichten Lernziele durch Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sind sehr selten zu beobachten.

In der Regel werden Aufgaben und Lehrstoff angemessen vermittelt; die Arbeitsaufgaben werden verständlich erläutert, die Lehrkraft vergewissert sich, ob die Arbeitsanleitungen von allen verstanden werden, gelegentlich wird nachgebessert. Den Schülerinnen und Schülern ist auch insgesamt klar, welche Materialien und didaktischen Hilfsmittel genutzt werden können (vgl. TK 4.5).

Die Strukturierung des Lernprozesses ist soeben ausreichend ausgeprägt: In etwa 75 % der Stunden achten die Lehrkräfte darauf, dass der Unterricht stimmig gegliedert, die Abfolge der Lernschritte, bezogen auf die Inhalte und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, verständlich und nachvollziehbar ist. Optimierbar ist die Ergebnissicherung: Wichtige Schlüsselstellen des Unterrichts werden nicht immer deutlich gemacht, Lernergebnisse eher selten abschnittsweise zusammengefasst bzw. Teilergebnisse einprägsam und weiterführend gesichert.

Die Organisation und das Lernarrangement unterstützen in fast allen Unterrichtseinsichtnahmen eine effiziente und lernwirksame Ausnutzung der Unterrichtszeit. Die benötigten Materialien liegen

in der Regel bereit, die Geräte sind einsatzbereit, so dass es keine Leerlauf- bzw. Wartezeiten im Verlauf des Unterrichts gibt.

Ein geordneter Verlauf der Unterrichtsstunden ist in den Unterrichtseinsichtnahmen in ausgeprägtem Maße festzustellen. Die Lehrkräfte achten auf Ordnung und Pünktlichkeit. Die vereinbarten Regeln werden beachtet, bei Unterrichtsstörungen wird in der Regel rechtzeitig und konsequent gehandelt.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

4. Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts

Zwei der fünf Teilkriterien des Qualitätskriteriums 4 werden positiv bewertet. Die Teilkriterien 4.2 (Methoden), 4.3 (Anforderungsbereiche) und 4.4 (Berücksichtigung unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Lerntempi) werden mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet. Der Qualitätsbereich 4 ist ein Verbesserungsbereich der Schule.

Das Anforderungsniveau der Unterrichtsstunden wird durchgängig fachlich und pädagogisch sinnvoll gewählt. Die Schülerinnen und Schüler werden weder über- noch unterfordert. Der Schwierigkeitsgrad der Anforderungen und Aufgabenstellungen ist angemessen. Gravierende fachliche Mängel werden nicht beobachtet.

In noch nicht hinreichendem Ausmaß findet ein sinnvoller Wechsel zwischen Lehrgang oder Instruktion, Unterrichtsgespräch oder Lernspielen statt. Die Unterrichtsgestaltung ist in fünf von zehn Unterrichtseinsichtnahmen abwechslungsreich auf die Schülerinnen und Schüler, die Ziele und die fachlichen Inhalte abgestimmt. Wiederholungs- und Übungsphasen sind in den Lernprozess integriert. Offene und handlungsorientierte Unterrichtsformen sowie fachspezifische Arbeitsweisen werden lernfördernd eingesetzt (Lernwerkstatt, Lernen an Stationen, Wochenplanarbeit).

Nur in etwas mehr als einem Drittel der Besuche berücksichtigt der Unterricht die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und das unterschiedliche Lerntempo durch individualisierte Unterrichtsmethoden. Die Lehrkräfte passen die Aufgabenstellung und ihre Instruktionen zu selten an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen an. Es sind insgesamt zu wenige Möglichkeiten angeboten, die den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen. Die Erteilung von anspruchsvolleren Zusatzaufgaben, die die unterschiedliche Leistungsfähigkeit berücksichtigten, konnte in zu wenigen Besuchen wahrgenommen werden. Teilweise wird dieser Mangel durch intensive individuelle Zuwendung kompensiert. In der Regel geben die Lehrkräfte einzelnen Schülerinnen und Schülern zusätzliche Aufgaben und erhöhen somit für schnell arbeitende Schülerinnen und Schüler die Quantität. Geplante differenzierende Maßnahmen, die das unterschiedliche Lernniveau der Schülerschaft berücksichtigen, sind deutlich ausbaufähig.

In diesem Zusammenhang werden im Unterricht noch nicht in erforderlichem Umfang Anforderungsbereiche des Transfers bis hin zum Problem lösenden Denken berücksichtigt. Es überwiegen Aufgabenstellungen der Reproduktion und Reorganisation. Ebenso werden noch zu wenig allgemeine und fachspezifische Lernstrategien vermittelt. Problembezogenes Denken und entdeckendes Lernen kann in nur einem Drittel der Einsichtnahmen beobachtet werden.

Bezogen auf die Inhalte der Stunden sind die eingesetzten Lehrmaterialien lernanregend ausgewählt. Die Lehrkräfte arbeiten viel mit der Tafel, den Lehrbüchern oder Arbeitsblättern, um Inhalte zu vermitteln.

Gesamtbewertung: 2 („eher schwach als stark“)

5. Unterstützung eines aktiven Lernprozesses

Von den sechs Teilkriterien im Qualitätskriterium 5 werden drei positiv bewertet. Die Teilkriterien 5.2 (Förderung des selbständigen Lernens), 5.3 (Förderung von Partner- und Gruppenarbeit) und 5.4 (Mediennutzung in Schülerhand) werden mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet. Der Qualitätsbereich 5 ist ein weiterer Verbesserungsbereich im Unterricht der Grundschule Wahnbek.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich in allen Einsichtnahmen engagiert und interessiert am Unterricht. Dazu tragen in den Unterrichtseinsichtnahmen die persönliche Zuwendung und die gezielte Ansprache der Lehrkräfte bei. Aufgrund des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den am Unterricht beteiligten Personen gelingt es den Lehrkräften auch zurückhaltende Schülerinnen und Schüler zu einer aktiven Beteiligung am Unterricht zu motivieren.

Das selbstständige Lernen wird an der Grundschule Wahnbek noch nicht in ausreichendem Maße gefördert. In weniger als einem Drittel der beobachteten Sequenzen ermutigen die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Arbeit und geben Impulse zum Erkunden oder Ausprobieren. Die Möglichkeit zur eigenständigen Planung von Teilen der Lernprozesse (zum Beispiel in offenen Unterrichtsformen) oder zur Selbstkontrolle der Arbeitsergebnisse erfolgt noch zu selten. Schülerinnen und Schüler können im Unterricht noch zu wenig Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Es gibt sehr selten Abschnitte, die entdeckende Lernverfahren enthalten, bei denen die Schülerinnen und Schüler selbstständig an unterschiedlichen Aufgaben arbeiten und ihre Ergebnisse selbstständig präsentieren. Sie können in zu geringem Maße die Reihenfolge der Bearbeitung selbst bestimmen bzw. ihren Lernprozess selbst planen oder eigenständig nach Lösungswegen suchen (selbstständige Planung bzw. Mitplanung bei den Lerninhalten und Vorschläge zur Durchführung).

Im Lernprozess finden Gruppen- und Partnerarbeit durch das Arrangement des Unterrichts in noch nicht ausreichendem Maße Anwendung. In etwas weniger als 40 % der Unterrichtssequenzen sind diese Sozialarbeitsformen zu beobachten. Die Schülerinnen und Schüler zeigen in diesen Unterrichtssequenzen, dass sie störungsfrei mit einem Partner oder in einer Kleingruppe arbeiten und sich gegenseitig unterstützen können. In anderen Unterrichtseinsichtnahmen werden Partner- und Gruppenarbeit, die eine Zusammenarbeit und einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch erfordern, noch nicht hinreichend sinnvoll genutzt. Eine Präsentation der Gruppenergebnisse und deren kriterienorientierte Bewertung finden noch zu selten statt.

Die Nutzung angemessener Medien in Zusammenhang mit diesen Lernprozessen erfolgt nicht in ausreichendem Maße. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht genügend Impulse oder Aufgaben zur eigenständigen Nutzung angemessener Medien, sei es um gezielt Informationen aus Originalquellen zu beschaffen oder um Arbeitsergebnisse an Hand von Folien oder Plakaten selbstständig präsentieren zu können. Die Arbeit mit dem Computer ist in einer Unterrichtseinsichtnahme zu beobachten.

Während des gesamten Unterrichtsverlaufs vergewissern sich die Lehrkräfte in der Regel umsichtig, ob die gestellten Aufgaben richtig ausgeführt werden, erkennen frühzeitig Lernschwierigkeiten und bieten unterstützende Hilfen an. Sie beraten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei individuell und geben Hinweise zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

Ein Lernzuwachs bzw. die Stabilisierung des erreichten Niveaus ist in der Mehrzahl der Einsichtnahmen feststellbar: Der Unterricht trägt zur Verbesserung, Sicherung und zum Training der inhaltsbezogenen sowie prozessbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bei.

Gesamtbewertung: 2 („eher schwach als stark“)

6. Lehrerhandeln im Unterricht und Pädagogisches Klima

Das Pädagogische Klima ist ein Bereich an der Grundschule Wahnbek, der mit „eher stark als schwach“ (3) bewertet wird. Alle vier Teilkriterien treffen zu.

Das pädagogische Klima stellt sich aufgrund der freundlichen und konstruktiven Arbeitsatmosphäre als deutlich stärkend für das Unterrichtsgeschehen dar. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess.

Die Lehrkräfte sprechen die Schülerinnen und Schüler in freundlicher Weise an und zeigen eine positive Erwartung im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit. Das Selbstvertrauen auch zurückhaltender Schülerinnen und Schüler wird unterstützt.

Die Lehrkräfte tragen durch ihr Auftreten und Handeln zu einer lernwirksamen Atmosphäre bei. Sie sind präsent in ihrem pädagogischen Wirken und zeigen Interesse an den Schülerbeiträgen.

Die Lernumgebung wirkt sich insgesamt positiv auf das Lernklima aus; dieses Teilkriterium wird allerdings nur knapp erreicht. Einige Unterrichtsräume sind übersichtlich gestaltet, gepflegt und sauber, einige wirken überfrachtet und ohne Struktur. Ein pädagogisches Grundkonzept zur Gestaltung der Klassenräume, das zum Beispiel Absprachen über Leseecken, die Aufbewahrung / Aufstellung der offenen Ranzen, Nutzung und Aufbewahrung von Freiarbeitsmaterial bis hin zur Farbgestaltung beinhalten könnte, ist nicht erkennbar.

Sitzordnungen werden in der Regel so organisiert, dass sie für den Lernprozess förderlich sind. Einrichtung und Ausstattung entsprechen den altersspezifischen Lernvoraussetzungen sowie den Anforderungen der pädagogischen und fachlichen Arbeit mit Einschränkungen. Nicht in allen Räumen können Stühle und Tische angemessen unterschiedlicher Sitzhöhe wahrgenommen werden.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

7. Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen

Vier der fünf Teilkriterien im Qualitätskriterium 7 werden positiv bewertet. Das Teilkriterium 7.2 (Information über Ziele und Inhalte des Unterrichts) wird mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet.

Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wahnbek wird durch die Teilnahme an Wettbewerben (Känguru Wettbewerb der Mathematik, Lesewettbewerbe, Sportwettbewerbe), das Angebot an Arbeitsgemeinschaften sowie durch persönliche Ansprache und ein insgesamt positives Leistungsklima (vgl. dazu QK 6) in den Klassen gefördert. Regelmäßige Sportveranstaltungen (z.B. Triathlon, Schwimmbadabzeichenwerb) werden organisiert, und auch an regionalen Sportturnieren nehmen die Schülerinnen und Schüler teil. Ergebnispräsentationen im Schulgebäude, das Angebot der Arbeitsgemeinschaften und individuelle Belohnungssysteme werden genutzt, um Anreize für eine Motivationssteigerung zu erreichen. Für das Schülerpotenzial der Grundschule Wahnbek, das zu mehr als 80 % eine Empfehlung für die Realschule bzw. zum Gymnasium erhält, könnten aber insbesondere im Unterricht weitere, dem Leistungspotenzial entsprechende Anreize gegeben werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften nicht hinreichend über Ziele und Inhalte des Unterrichts informiert – sie zeigten sich im Interview weder allgemein noch spezifisch orientiert. Fachkonferenzbeschlüsse zu Absprachen über Informationszeitpunkte und -formen liegen nicht vor. Dieser Bereich erscheint auch im Rahmen der Unterrichtseinsichtnahmen als Verbesserungspotenzial (vgl. TK 3.1).

Die schulinterne Festlegung der Leistungsbewertung ist in allen Fächern vorgenommen worden. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht liegen differenzierte Aufschlüsselungen vor, die neben den prozentualen Anteilen auch fachspezifische Leistungen genauer definieren und deren Bewertung festlegen. Auch für das Arbeits- und Sozialverhalten gibt es Übersichten zur Bewertung. Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die befragten Personen hinsichtlich der Leistungsbewertung informiert sehen.

Die Schule wendet den Erlass „Hausaufgaben“ vorgabenkonform an und hat auf dieser Grundlage ein schulinternes Konzept erstellt. Die Nutzung eines Hausaufgabenheftes und die Einrichtung einer „Hausaufgabentafel“ im Klassenraum sind üblich. Die Eltern fühlen sich auch ausreichend informiert. Die Praxis gelingt zur Zufriedenheit.

Über die Regelungen zur Versetzung und zur Schullaufbahnpflicht sind die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler informiert. Die Schule verfährt erlassgemäß.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

8. Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess

Im Qualitätskriterium 8 werden drei von fünf Teilkriterien mit „trifft zu“ und zwei Teilkriterien, darunter das Ausschlusskriterium 8.1 (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung) mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet, so dass die Gesamtbewertung nicht besser als „eher schwach als stark“ (2) sein kann.

Die Grundschule Wahnbek ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht in angemessener Weise. Sie kooperiert zur Ermittlung der Lernausgangslage mit dem Kindergärten in Wahnbek (vgl. TK 12.1). Die Erzieherinnen überprüfen die Wahrnehmungsleistungen der Kinder auf der Grundlage des Gelsenkirchener Entwicklungsberichtes. Die Ergebnisse werden der Grundschule bei Einverständnis der Eltern übermittelt. Nur anlassbezogen werden Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrganges eingehender überprüft, eine vereinbarte Eingangsdagnostik in der Schule für alle Schülerinnen und Schüler wird nicht durchgeführt. Die Grundschule Wahnbek dokumentiert die individuelle Lernentwicklung in einem Übersichtsbogen, der die Fächer der Grundschulstundentafel sowie das Arbeits- und Sozialverhalten auflistet, in einem Ankreuzverfahren mit Hilfe von Symbolen (+, -, !). An die Beobachtungsbögen anknüpfend liegen nur wenige individuelle Förderpläne mit Aussagen über den aktuellen Leistungsstand und durchzuführende Maßnahmen sowie zu angestrebten Entwicklungszielen und inhaltlicher Ausgestaltung oder über Art und Zeitpunkt der Überprüfung vor. Die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung weist noch keine fixierte und verbindliche Verknüpfung mit durchgeführten Fördermaßnahmen bzw. Differenzierungsmaßnahmen (s. u.) auf. Die vorgelegten Dokumente genügen nicht den Ansprüchen, um zu einer positiven Bewertung dieses Teilkriteriums zu führen. Die Schule ist eingebunden in das Regionale Integrationskonzept (RIK); die in diesem Rahmen tätigen Lehrkräfte unterstützen dem vorgelegten Konzept zufolge die Lehrkräfte bei der Diagnose, Förderung und auch der Erstellung der Förderpläne.

Über den Stand der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler besteht insgesamt eine gute Kommunikation, die durch Elternsprechtage, telefonische Kontakte und persönliche Gespräche geregelt ist. Nach Aussagen der befragten Interviewgruppen sind die Lehrkräfte jederzeit ansprechbar.

Die Grundschule Wahnbek nimmt am Regionalen Integrationskonzept (RIK) teil und hat auch auf dieser Grundlage ein schulisches Förderkonzept erstellt. Es enthält Bausteine der Förderung sowie Voraussetzungen für Förderunterricht. Die Konzeption und die Umsetzung im schulischen Alltag konnte das Inspektionsteam einsehen bzw. beobachten. Die Lehrkräfte, die im Rahmen des RIK-Konzeptes an der Schule tätig sind, wirken dabei durch Beratung aber auch durch Förder-

maßnahmen unterstützend mit. Die Schule organisiert sowohl äußere Fördermaßnahmen als auch binnendifferenzierende Maßnahmen. In den beobachteten Unterrichtssequenzen wurde allerdings insbesondere der Aspekt der inneren Differenzierung nur in Ansätzen wahrgenommen (vgl. TK 4.4). Hier fehlt die schulinterne Vereinbarung bzw. die Diskussion und Festlegung auch auf der Ebene der Fachkonferenzen. Zur Praxis in diesem Bereich gehört in erster Linie die Bereitstellung von Zusatzmaterialien im Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die die vorgegebenen Aufgaben erledigt haben. Einzelne Kinder haben aber auch in dieser Situation den Eindruck, nicht gefordert zu werden. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Lehrkräfte, losgelöst vom schulischen Konzept, die Schülerinnen und Schüler im Blick haben, ihre Defizite wahrnehmen und Förderung und Unterstützung - auch durch entsprechende äußere Differenzierung - anbieten.

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sind durchaus im Blick der Lehrkräfte. Im schulischen Alltag finden sie jedoch, abgesehen von Einzelmaßnahmen (Wettbewerbe, Überspringen), derzeit keine verlässliche, systematische Berücksichtigung; ausgewiesene schulische Förderangebote fehlen. An dieser Stelle ist auf die nicht ausreichend ausgeprägte innere Differenzierung hinzuweisen (vgl. TK 4.4.).

Die Schule organisiert Angebote zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit im Sinne von Bewegung, Spiel, Sport oder Stressabbau. Diese Angebote sind Bestandteil aller Bemühungen des Unterrichts und schulischen Alltags und können auch in den Unterrichtssequenzen beobachtet werden. Beispielhaft sind hier Aufmerksamkeitsrituale, Bewegungs- und Konzentrationsspiele zu nennen.

Gesamtbewertung: 2 („eher schwach als stark“)

9. Schülerberatung und -betreuung

Alle Teilkriterien im Qualitätskriterium 9 werden positiv bewertet. Das Qualitätskriterium 9 wird somit mit „eher stark als schwach“ (3) bewertet.

In der Schule erfahren die Schüler und Schüler wie auch die Erziehungsberechtigten Beratung. Ein Beratungskonzept liegt vor. Bis zum Juli 2011 war eine Beratungslehrkraft an der Schule tätig. Nach ihrer Pensionierung zeichnet nun eine andere Lehrkraft verantwortlich für diesen Bereich.

Eine generelle Hilfsbereitschaft aller Lehrkräfte wird beschrieben, wobei diese außerhalb der Schule telefonisch erreichbar und zu Gesprächen bereit sind. Probleme werden aufgegriffen und individuell weiter bearbeitet. Die Schüler sehen sich gut unterstützt, die Gruppe der befragten Eltern hat sich zu Hilfestellungen zufrieden und hinreichend informiert geäußert. Schüler, die einer Hilfe bedürfen, finden diese bei allen in der Schule tätigen Personen.

Mit Beratungsstellen oder anderen Partnern, etwa der Erziehungsberatung, der Jugendhilfe oder der Schulpsychologie, nimmt die Schule im Einzelfall Kontakt auf oder vermittelt diesen an die Erziehungsberechtigten. Die diversen Hilfemöglichkeiten sind in der Schule bekannt und werden im Bedarfsfall an die Eltern weiter gegeben.

Die Schule hat generelle Regelungen für die Entschuldigung bei Erkrankungen getroffen. Sie nimmt bei Abwesenheit vom Unterricht direkt Kontakt mit dem Elternhaus auf. Informationen unterrichten über die verbindlich einzuhaltenden Schritte aller Beteiligten in angemessener Art und Weise. Schulpflichtverletzungen gibt es an der Grundschule Wahnbek nicht.

Das Verfahren zur Schullaufbahnberatung und das Verfahren zur Schullaufbahnpflichtempfehlung werden von der Schule erlassgemäß organisiert.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

10. Schulklima und Schulleben

Die Grundschule Wahnbek gestaltet ein sicheres und anregungsreiches Schulleben. Drei der insgesamt neun Teilkriterien werden mit „trifft in besonderem Maße zu“ (++) , das Teilkriterium 10.4 (Schulgebäude) wird mit „trifft nicht zu“ bewertet. Die Gesamtbewertung dieses Qualitätskriteriums ergibt somit „eher stark als schwach“ (3).

Angemessene Begrüßungen und freundliche Umgangsformen der Beteiligten gehören wahrnehmbar zum Schulalltag. Bei Auseinandersetzungen im Unterricht und in den Pausen ist ein fairer Stil zu beobachten. Kinder, Lehrkräfte, Mitarbeiter und Eltern bestätigten in ihren Interviews ein positives Schulklima.

Die interviewten Kinder fühlen sich in ihrer Schule sicher und besonders wohl – sie gehen sehr gern in ihre Schule. Auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter erleben sich nach eigener Aussage in besonderer Weise als „Schulgemeinschaft“ und fühlen sich so an ihrer Schule außerordentlich wohl.

Das Schulgebäude ist zwar insgesamt sauber und gepflegt, macht aber wegen der nicht erkennbaren Gestaltung sowohl der Flure als auch der Unterrichtsräume (vgl. QK 6 - Lehrerhandeln im Unterricht: Pädagogisches Klima) nur einen bedingt einladenden Eindruck. In einigen Fachräumen sowie auch in den Fluren finden sich Regale unterschiedlichster Art, die ohne erkennbares System genutzt werden

Auf der anderen Seite sind im Gebäude Renovierungs- und Sanierungsarbeiten erkennbar, die der Schulträger bei Verfügung über entsprechende finanzielle Mittel in Angriff nehmen will. Der Schulträger hat eine Liste mit entsprechenden Arbeiten, die an den in Trägerschaft befindlichen Schulen durchzuführen sind. Aus externer Sicht ist ein Renovierungsstau entstanden (nur teilweise ausgetauschte Heizkörper, defekter Fußbodenbelag, Geruchsbelästigung in den Sanitäranlagen).

Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet. Dabei überzeugt in besonderer Weise der Sandspielhof, an dessen Gestaltung auch der Freundeskreis der Schule finanziell und tatkräftig beteiligt war. Den vorderen Teil des Schulhofes, den sogenannten Steinhof, gilt es laut Aussage der am Schulrundgang beteiligten Personen zu sanieren und zu gestalten.

Die Grundschule Wahnbek entwickelt umfangreiche Angebote für ein anregendes Schulleben. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte sind fester Bestandteil im Schuljahresablauf. Auch mehrtägige Klassenfahrten bspw. auf die Insel Juist werden genauso organisiert wie Wandertage und Ausflüge wie bspw. in den Zoo nach Jaderberg.

Die Schule achtet auf ihre klar formulierten Regeln. Sie hat ein Regelinstrumentarium als Schulordnung mit Regeln für die Pause, die Toilettennutzung, die Bücherausleihe sowie auch für die Nutzung des Computerraumes erstellt. Ergänzt werden die Schulregeln durch Klassenregeln, die in den Klassenräumen ausgehängt sind. Das Regelwerk zeichnet sich durch eine kindgerechte, kurze und knappe Formulierung aus; Sanktionen werden laut Aussage der beteiligten Interviewpartner aber unterschiedlich verhängt.

Im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention hat die Grundschule Wahnbek Bausteine zur Ich-Stärkung im Schulleben und im Unterricht verankert. Neben Unterrichtseinheiten zum Thema Gesundheit sind die Durchführung des Projektes „Faustlos“ und auch die Einrichtung der Streitschlichter beispielhaft zu nennen. Darüber hinaus greift auch hier der sportliche Schwerpunkt der Schule (vgl. TK 2.5). In den Interviews wird deutlich, dass durch geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention über die Sicherheit von Personen und Eigentum gewacht sowie aggressiven Auseinandersetzungen schon im Vorfeld wirkungsvoll auf unterschiedliche Weise begegnet wird.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

11. Eltern- und Schülerbeteiligung

Die Eltern und Schülerbeteiligung ist ein eher starker als schwacher Bereich der Grundschule Wahnbek. Alle fünf Teilkriterien werden positiv bewertet.

Die Erziehungsberechtigten - weniger aber die Schülerinnen und Schüler - werden durch die Schulleitung und die Lehrkräfte regelmäßig und umfassend über organisatorische und inhaltliche Vorhaben und Entwicklungen der Schule informiert. Dieses geschieht auf unterschiedlichen Wegen beispielsweise durch Informationsbriefe, auf Elternabenden und -sprechtagen oder durch Informationsveranstaltungen. Die aktuelle Homepage der Schule wird von den befragten Eltern als Informationsmedium noch sehr unterschiedlich genutzt. Die befragten Erziehungsberechtigten äußern insgesamt Zufriedenheit bezüglich der Informationsweitergabe der Schule. Vermisst wird ein komprimiertes Überblickswissen (Schul-ABC beispielsweise), um die wichtigsten Informationen sozusagen „auf einen Blick“ zu erhalten.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an der Gestaltung des Schullebens und an der Schulentwicklung. Sie stellen der Schule nicht nur finanzielle (Freundeskreis, vgl. TK 14.7), sondern auch personelle Ressourcen zur Verfügung. Zum einen engagieren sie sich im Schulelternrat und unterstützen die Schule in Planung und Gestaltung bei Schulfesten, -feiern, Projekttagen und Projektwochen sowie anderen schulischen Veranstaltungen und nicht zuletzt bei der Gestaltung des Schulhofs (s. o.). Sie leisten regelmäßige unterrichtliche Mithilfe zum Beispiel als Leseeltern und beteiligen sich auch anlassbezogen bei besonderen Aktionen und auch Ausflügen.

Eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben ist schulischer Alltag. So unterstützen und gestalten diese beispielsweise die Vor- und Nachbereitung von Festen, Feiern und den Foren, von Projekten oder Klassenausflügen. Ihre Arbeiten werden im Schulgebäude präsentiert. Eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Schulentwicklung (z.B. dem Leitbild) ist in Ansätzen zu erkennen. Eigenständige Gestaltungsaufgaben oder Bereiche, für die Schülerinnen und Schüler in Planung und Durchführung Verantwortung übertragen bekommen haben, sind ebenso an der Grundschule Wahnbek wahrnehmbar. Beispielsweise durch die Ausleihe der Pausenspielgeräte oder als Paten für die Erstklässler übernehmen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den grundschulüblichen Klassendiensten erste eigenständige Verantwortungsbereiche.

Die Förderung der demokratischen Mitwirkung ist in grundschulangemessener Weise auf den Weg gebracht. Klassensprecher sind in den Jahrgängen drei und vier gewählt. Ein Schülerrat ist wieder eingerichtet; handlungsführende Aufgaben und Aspekte im Sinne demokratischer Erziehung sind in ersten Ansätzen erkennbar. Den befragten Schülerinnen und Schülern sind ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bzw. konkrete Aufgabenbeschreibungen auf der Ebene der Klassensprecher allerdings weniger bekannt als auf der Ebene der Schülerversammlung. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wahnbek haben ein gutes Potenzial, stärker als gegenwärtig eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche zu übernehmen und in ihren demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten gefördert zu werden.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

12. Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern

Die Schule kooperiert zielgerichtet mit vorschulischen Einrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern. Drei der vier Teilkriterien werden positiv bewertet. Das Teilkriterium 12.4 (Nationale und internationale Kontakte) wird in der Grundschule in der Regel nicht bewertet.

Die Grundschule Wahnbek arbeitet mit dem örtlichen Kindergarten „Pusteblume“ zur Förderung eines problemlosen Übergangs zusammen. Hierzu gehören neben regelmäßigen Dienstbesprechungen auch Informationsveranstaltungen sowie Hospitationen der Lehrkräfte im Kindergarten und gegenseitige Besuche der Vorschulgruppen und Schulkinder. Eine Lehrkraft zeichnet für die Koordinierung und Umsetzung der Zusammenarbeit verantwortlich. Ein Kooperationskalender liegt nicht vor, wohl aber sind die Bausteine der Zusammenarbeit im Schulprogramm (Schulprogramm der Grundschule Wahnbek S. 10f.) veröffentlicht.

Die Zusammenarbeit der Grundschule Wahnbek mit anderen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe gestaltet sich insgesamt zielführend. Die Schulen der Gemeinde Rastede treffen sich in Verbundkonferenzen. Im Rahmen dieses Verbundes finden Fachkonferenzen in den Kernfächern statt, in denen beispielsweise die Kriterien der Leistungsbewertung abgestimmt werden. Vereinbart wurde allerdings, diese Treffen nicht mehr regelmäßig, sondern bei Bedarf zu initiieren.

Nach dem Übergang ihrer Schülerinnen und Schüler werden die Lehrkräfte über deren erfolgreiche Mitarbeit und Leistungsentwicklung von den meisten weiterführenden Schulen informiert. Rückmeldungen erfolgen von der KGS in Rastede und auf Nachfrage von den Gymnasien in Oldenburg oder Jaderberg. Fachkonferenzen, an denen auch die weiterführenden Schulen im Sinne des § 25 NSCHG teilnehmen würden, finden nicht statt.

Die Zusammenarbeit mit der Förderschule bzw. mit entsprechenden mobilen Diensten ist gut geregelt. Ansprechpartner ist hier in erster Linie die Schule am Voßbarg, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Die Schule leistet Vernetzungsarbeit zur Erweiterung ihres Lernangebotes und unterhält Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang v. a. die Kirchengemeinde, die Polizei, die Feuerwehr, die Sportvereine, der Ortsverein, die Johanniter. Darüber hinaus besuchen die Klassen vor allen Dingen im Rahmen des Sachunterrichts eine Vielzahl außerschulischer Lernorte in der Umgebung.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

13. Führungsverantwortung der Schulleitung

Acht der neun Teilkriterien im Qualitätskriterium 13 werden positiv bewertet, das Teilkriterium 13.7 (Systematisches Überprüfen der schriftlichen Arbeiten) wird mit „trifft in besonderem Maße zu“ (++) bewertet. Das Teilkriterium 13.8 (Überprüfen der Wirksamkeit des Führungsverhaltens) wird mit „trifft nicht zu“ (-) bewertet. Die Gesamtbewertung dieses Qualitätsbereiches ergibt somit „eher stark als schwach“ (3).

Übereinstimmenden Interviewaussagen zufolge lebt die Schulleitung die Werte und die pädagogischen Grundsätze der Schule und trägt damit zu einer Konsensbildung in den Grundsätzen der Erziehung bei. Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern pflegen einen Grundkonsens in Erziehungsfragen, die unter anderem im Leitbild und in der Schulordnung festgehalten sind.

Alle Gremien sind eingerichtet und tagen bis auf wenige Fachkonferenzen regelmäßig; wichtige Arbeitsergebnisse werden in den Qualitätsentwicklungsprozess der Schule eingebunden. Die Koordinierung der Gremienarbeit und deren Ergebnisse stellen aus externer Sicht einen Verbesse-

rungsbereich dar, weil eine zielführende Weiterführung von Aufträgen an die Fachkonferenzen (z. B. Schuleigene Arbeitspläne) nicht durchgehend erkennbar ist. Arbeitspläne für diese liegen nicht vor (vgl. TK 15.2).

Dass die Schulleitung Aufgaben delegiert und Verantwortlichkeiten festlegt, trifft zu. Fachkonferenzleitungen sind benannt. Die Bereitschaft der Lehrkräfte, Aufgaben verantwortlich zu übernehmen, zeigt sich u. a. an folgenden Beispielen: Zusammenarbeit mit dem Kindergarten, Betreuung der Computer.

Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts fördert die Schulleitung. Unterrichtsbesuche zur Beratung der Lehrkräfte finden in Form von Hospitationen im Team statt. Alle Lehrkräfte sind innerhalb von zwei Jahren einmal im Unterricht besucht und beraten worden. Nachvollziehbare Ableitungen aus den wenigen bisher durchgeführten Beratungsbesuchen sind allerdings nur punktuell wahrnehmbar.

Die Schulleitung fördert die Schulentwicklung. Ein Schulprogramm wurde erstellt. Eine Überarbeitung auch unter Berücksichtigung konkreter Entwicklungsziele steht allerdings aus (vgl. TK 16.2).

Die systematische Überprüfung der schriftlichen Arbeiten gelingt in besonderer Weise. Die Schulleitung überprüft die schriftlichen Arbeiten, dokumentiert diese Überprüfung und leitet daraus Aufträge für die Fachkonferenzen ab.

Die Schulleitung überprüft und verbessert nicht regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens. Nur im Jahr 2007 sind in einer Selbstevaluation alle beteiligten Gruppen der Schulgemeinschaft befragt worden. Weitere Evaluationen, in denen Schulleitungsverhalten Gegenstand gewesen wäre, sind nicht durchgeführt worden. Feedbackgespräche sind ebenso nicht institutionalisiert. Der Schulleiter vertraut auf das informelle Gespräch. Ein Verfahren um regelmäßig Rückmeldungen zu bekommen, ist nicht vereinbart.

Die Zusammenarbeit der in Mobilen Diensten und integrativen Maßnahmen tätigen Lehrkräfte wird gefördert und funktioniert anlassbezogen, Angebote und Möglichkeiten werden genutzt.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

14. Verwaltungs- und Ressourcenmanagement

Alle zehn Teilkriterien des Qualitätskriteriums 14 werden positiv bewertet. Das Qualitätskriterium ist ein eher starker als schwacher Bereich an der Grundschule Wahnbek.

Die Schulleitung stellt nach eigenen Beobachtungen und übereinstimmenden Interviewaussagen sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsichten effektiv durchgeführt werden. Ein Betreuungskonzept liegt vor (Schulprogramm S. 11). Viele Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen nehmen daran teil. Stundenplan, Vertretungsplan und Aufsichtsplan werden transparent präsentiert und sind aktuell. Die Zusatzangebote finden zuverlässig statt.

Das vorgelegte Vertretungskonzept (undatiert, unautorisiert) sichert den Unterricht ab. Die inhaltliche Gestaltung des Vertretungsunterrichts ist geregelt: An Vertretungslehrkräfte werden Aufgabenmaterial und die Unterrichtsverlaufsplanung weitergeben, der geplante Unterricht wird fortgesetzt. Die Organisation des Vertretungsunterrichts sieht folgende Maßnahmen vor: Auflösen der Doppelbesetzung, Aufsicht in zwei Klassen, Zusammenlegung zweier Klassen, Aufteilen einer Klasse, Einsatz von einer pädagogischen Mitarbeiterin, Mehrarbeit von Teilzeitlehrkräften. Aus den Interviews geht hervor, dass die Umsetzung dieser Verfahrensweise in der Regel gelingt und die erforderlichen Absprachen meistens erfolgen. Es werden in den Interviewgruppen aber auch Abweichungen vom vorliegenden Konzept benannt. Darüber äußern die befragten Eltern Unzufriedenheit.

Die Schulleitung steuert die Klassenbildung und den Lehrereinsatz nach pädagogischen, fachdidaktischen und -methodischen Kriterien. Die Grundsätze der Klassenbildung und -einteilung sind bekannt. Die Klassenbildung wird unter Berücksichtigungen der Informationen aus dem Kindergarten vorgenommen. Neben dem Erfragen der Einsatzwünsche erfolgt der Einsatz der Lehrkräfte wenn möglich primär nach deren Qualifikation unter Einbeziehung pädagogischer und fachdidaktischer Überlegungen. Die Lehrkräfte äußern insgesamt Zufriedenheit bzgl. ihres Unterrichtseinsatzes. Spezielle fachliche und persönliche Kompetenzen der Lehrkräfte werden, so weit es die organisatorischen Rahmenbedingungen zulassen, berücksichtigt.

In den Interviews wird betont, dass die Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln in den Fachbereichen qualitativ und quantitativ ausreichend ist. Sie wird von den Fachkonferenzen sachgerecht ergänzt, erweitert und im Rahmen der vorhandenen Mittel erneuert.

Die Schulleitung stellt sicher, dass die Ausstattung im Bereich der neuen Technologien funktional einsetzbar ist. Die Wartung ist an eine Lehrkraft delegiert, Support seitens des Schulträgers kann angefordert werden. Der Zugang zur unterrichtlichen Nutzung der IuK-Einrichtung ist gewährleistet.

Die Schule hat ein geregeltes Verfahren zur Verteilung der Haushaltsmittel. Die der Schule zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden auf die einzelnen Fächer verteilt. Rechenschaftslegung ist erfolgt. Bilanzierung und Überprüfung der Mittelvergabe auf seine Wirksamkeit im Hinblick auf die Schulentwicklung (vgl. TK 16.4) stehen aus.

Die Grundschule Wahnbek erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen. Zusätzliche Mittel werden über den 1990 gegründeten Freundeskreis der Grundschule Wahnbek e.V. erschlossen, der die schulische Arbeit durch Akquisition von Fördermitteln, Spendeneinnahmen, Sachmittelsponsoring u. a. unterstützt. Es wurden die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen, ein Klavier für den Musikunterricht, die Einrichtung des Betreuungsraums, das Klettergerüst auf dem Schulhof etc. (mit-)finanziert. Der Freundeskreis zählt bei derzeit 145 Schülerinnen und Schülern über 200 Mitglieder. Weiter personelle Ressourcen erschließt sich die Schule: Alle Aktivitäten, zu denen die Schule Hilfe benötigt, werden von zahlreichen Eltern zuverlässig unterstützt (z. B. Klassenprojekte oder -feste, Leseeltern, gesundes Frühstück).

Maßnahmen zur Schonung natürlicher Ressourcen und zur Vermeidung von Umweltbelastungen werden im grundschulüblichen Rahmen durch Mülltrennung und Klassendienste getroffen. Das Umweltbewusstsein der Schülerinnen und Schüler wird darüber hinaus durch Projekte im Rahmen der Sachunterrichts gefördert.

Alle Interviews bestätigen, dass die Schulleitung die Zusammenarbeit mit dem Schulträger aktiv pflegt. Schulleitung und Schulträger wirken bei Maßnahmen im Sinne der Schule zusammen. Der Informationsfluss ist insgesamt intensiv.

Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit wie regelmäßige Brandschutz – und Sicherheitsbegehungen und Alarmübungen; ebenso sind Maßnahmen zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen im Blick. Zu erwähnen ist exemplarisch die Teilnahme an einer Fortbildung zur Stimmschulung. Ein Sicherheitsbeauftragter ist benannt.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

15. Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität

Von den sieben Teilkriterien im Qualitätskriterium 15 werden vier mit „trifft zu“ (+) bewertet, sodass die Gesamtbewertung dieses Qualitätskriteriums „eher stark als schwach“ ergibt.

Den Interviewaussagen zufolge erfahren die Lehrkräfte der Grundschule Wahnbek Wertschätzung innerhalb des Kollegiums und von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern. Auch von Seiten der

Schulleitung sehen sich die befragten Lehrkräfte angemessen wertgeschätzt und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt.

Die Schule unterstützt die fachbezogene Zusammenarbeit und Projekte nicht durch geeignete Organisationspläne. Terminpläne für regelmäßig stattfindende Dienstbesprechungen, Fach- und Gesamtkonferenzen liegen zwar vor, Teambesprechungen werden aber informell, teilweise sporadisch organisiert. Arbeitspläne für Fachgruppen sind nicht erstellt.

An der Schule werden unregelmäßig schulinterne Lehrerfortbildungen durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung der Schule ist Fortbildung noch nicht in eine systematische Planung zur Qualitätsentwicklung der Schule eingebunden worden. Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte nicht durch ein Fortbildungskonzept, das auf eine Schulentwicklungsplanung ausgerichtet wäre und seine Prioritäten aus den dort festgelegten Entwicklungszielen beziehen könnte (vgl. TK 16.2).

Die individuelle Fortbildungsbereitschaft ist unterschiedlich ausgeprägt. Die meisten Lehrkräfte bilden sich regelmäßig fort und sorgen für den Erhalt ihrer Professionalität. Die erworbenen Kompetenzen werden schuldienlich genutzt.

Die fachliche Einführung neuer Lehrkräfte beruht auf der kollegialen Hilfsbereitschaft der Lehrkräfte und einführenden Gesprächen durch die Schulleitung. Die befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch Lehrkräfte äußern Zufriedenheit über ihre Einarbeitung.

Beim Unterrichtseinsatz werden, soweit es an einer Schule dieser Größe möglich ist, Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.

Personalentwicklungsgespräche sind nicht institutionalisiert und gehen zum Zeitpunkt der Inspektion über informelle Gespräche nicht hinaus. Die Schule hat noch keine einschlägigen Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt.

Gesamtbewertung: 3 („eher stark als schwach“)

16. Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung

Von den fünf Teilkriterien im Qualitätskriterium 16 werden zwei Teilkriterien positiv bewertet. Somit ergibt die Gesamtbewertung dieses Qualitätskriteriums „eher schwach als stark“ (2).

Die Grundschule Wahnbek hat sich im Schuljahr 2008/09 auf ein pädagogisches Leitbild verständigt: „Gemeinsam lernen und wachsen - den Einzelnen stärken“. Es ist im Schulprogramm postuliert (Schulprogramm der Grundschule Wahnbek S. 7) und im Schulgebäude präsentiert. Die Gestaltung des Leitbildes ist von Schülerinnen und Schülern erfolgt.

Entwicklungsziele und Arbeitsvorhaben, die im Schulprogramm benannt sind, sind nicht im Sinne „smarter“ (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) Ziele formuliert und verbindlich vereinbart. Demzufolge ist das vorliegende Schulprogramm nicht als Schulentwicklungsplanung zu verstehen, die unter Mitarbeit aller an der Schule beteiligten Gruppen entwickelt und mit konkreten Zielen, Maßnahmen und Evaluationsmöglichkeiten beschlossen worden ist. Vielmehr stellt es eine Bestandsaufnahme der Schulsituation dar.

Die Verbesserung des Unterrichts folgt nicht den Ergebnissen einer durch Daten gestützten Erhebung. Die Bearbeitung der Arbeitspläne auf der Basis der Kerncurricula ist den geänderten Bedingungen folgend begonnen worden (siehe QK 2), die Umsetzung aber noch nicht durchgängig zu beobachten (siehe QK 3 - 5). Die hausinterne Diskussion über „guten Unterricht“ wird zwischen

den Beteiligten geführt und als befruchtend empfunden, hat aber bislang nicht zu einer gezielten Bearbeitung entsprechender Kriterien geführt.

Die Grundschule Wahnbek dokumentiert und bilanziert Ergebnisse ihrer Leistungs- und Entwicklungsdaten bisher nicht systematisch, um daraus Konsequenzen für eine Weiterarbeit zu ziehen.

Seit 2007 hat die Schule regelmäßig Evaluationen durchgeführt. Nur im Jahr 2007 war in die Evaluation die gesamte Schulgemeinschaft einbezogen, in den folgenden Jahren beschränkte sich die Befragung zumeist auf die Gruppe der Schülerinnen und Schüler und / oder der Eltern.

Gesamtbewertung: 2 („eher schwach als stark“)

7 Zusammenfassung

Die Grundschule Wahnbek wird im September 2011 mit dem Instrumentarium der Niedersächsischen Schulinspektion in 15 Qualitätskriterien bewertet. In vielen Bereichen sind Stärken der Schule, in einigen aber auch Verbesserungsbereiche identifiziert worden. Zehn Qualitätsbereiche werden mit 3 „eher stark als schwach“ und fünf Bereiche mit 2 „eher schwach als stark“ bewertet.

Ein positives Lern- und Schulklima prägen die Grundschule Wahnbek. Schülerinnen und Schüler, wie auch Lehrkräfte und Mitarbeitende fühlen sich in ihrer Schule wohl, die Kooperation mit Einrichtungen und Institutionen im Ort gelingt zielführend. Die Eltern werden gut über das Schulleben und die Schulentwicklung informiert und beteiligen sich daran in unterstützender Weise.

Konzeptionell wurde die Arbeit an Arbeitsplänen und in Richtung auf ein Methoden- und Medienkonzept aufgenommen. Die auf inhaltlicher Ebene erreichten Ergebnisse sind auf jeden Fall als positiv einzustufen, wenngleich sie in Teilen nicht über einen Entwurfscharakter hinausgehen bzw. sich in den Anfängen befinden.

Die Verbesserungsbereiche treten im Grad der Umsetzung des schuleigenen Curriculums hervor, hierbei insbesondere in der Realisierung der geforderten Kompetenzvermittlung. Die in den Unterrichtsinsichtnahmen erhobenen Daten belegen dies vor allem im Hinblick auf die Zielorientierung des Unterrichts, der Differenzierung sowie die Unterstützung eines aktiven Lernprozesses. Eine deutliche und strukturierte Unterrichtsentwicklung mit einer konsequenten Ausrichtung auf Individualisierung von Lernprozessen ist nur in Ansätzen erkennbar. Eine schulinterne, für alle Lehrkräfte verbindliche Verständigung über Kriterien für guten Unterricht ist noch nicht erfolgt.

Bezogen auf die gesamte Schule wird deutlich, dass an einer Reihe von Profilelementen gearbeitet worden ist, der Gedanke der verbindlichen und nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf neue Anforderungen bleibt dahinter allerdings noch zurück. Ein Strukturplan zur Unterstützung von Übersicht, Steuerung und zukünftiger Planung sowie die Schaffung eines Kontrollsystems zur Steigerung von Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit fehlen.

Zur weiteren Ausformung der Qualitätssicherung kann die Nutzung der Stärken als Fundament beitragen. Zur Evaluation des gesamten schulischen Geschehens liegen Bausteine vor, die als Vorbereitung für eine konsequente Ausrichtung der Arbeit an einem Qualitätszyklus dienen können. Die Formulierung von Richtzielen, die in einem als Steuerungs- und Gestaltungsmittel wirkenden Schulprogramm verankert sein müssen, wird als zukünftige Aufgabe sichtbar.

Die weitere Schulentwicklung findet günstige Voraussetzungen durch

- einen hohen Identifikationsgrad mit der Schule bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden und Lehrkräften,
- eine engagiert arbeitende Schulleitung und
- Qualitätsentwicklung als gemeinsames Anliegen von Schulleitung, Kollegium und Elternschaft.

Der Bericht und das Qualitätsprofil der Niedersächsischen Schulinspektion stehen der Schule zur Verfügung, um ihre Arbeit zu reflektieren und zielorientiert fortzusetzen.

ANLAGE 1: Qualitätsprofil - lang

Qualitätsprofil der Schule – lang (siehe Hinweise Abschnitt 4)

Grundschule Wahnbek (39640) in Rastede

Das Qualitätsprofil					
Qualitätskriterien und Teilkriterien		Bewertungen			
1	Ergebnisse und Erfolge der Schule	nicht bewertet			
1.1	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der sprachlichen Grundsicherheit in Wort und Schrift sowie der Lesefähigkeit.	++	+	-	0
1.2	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse im Fach Mathematik.	++	+	-	0
1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen gute Ergebnisse in der ersten Fremdsprache.	++	+	-	0
1.4	Die Schule erreicht gute Ergebnisse in weiteren Fächern, Lernbereichen oder Aufgabenfeldern.	++	+	-	0
1.5	Die Schule erreicht gute Ergebnisse bei der Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
1.6	Die Schule erreicht bei den Eltern eine hohe Akzeptanz der Schullaufbahneempfehlungen. (In Zukunft: Die Schülerinnen und Schüler erreichen in den weiterführenden Schulen gute Schulabschlüsse.)	++	+	-	0
1.7	Die Schule kann besondere Erfolge und Auszeichnungen vorweisen.	++	+	-	0

2	Lernen und Lehren: Schuleigenes Curriculum	4	3	2	1
2.1	Die Fachkonferenzen der Schule haben schuleigene Arbeitspläne erstellt, auf die sich der Unterricht bezieht.	++	+	-	0
2.2	Die Schule hat ein Konzept zum Erwerb von Basiskompetenzen (Lern- und Arbeitstechniken, soziale Kompetenz) erarbeitet. Es ist in die schuleigenen Arbeitspläne integriert. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0
2.3	Fachübergreifendes und projektbezogenes Lernen sind Bestandteil des Curriculums.	++	+	-	0
2.4	Es gibt Sprachfördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen – auf der Basis eines Konzepts der Schule.	++	+	-	0
2.5	Die Schule hat besondere Konzepte zum Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes entwickelt und umgesetzt (z.B. Gesundheitsförderung, Umweltbildung, interkulturelle Bildung).	++	+	-	0
2.6	Die Schule hat ein Konzept zur Medienerziehung erarbeitet, das insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologie berücksichtigt. Ein Verfahren zur Umsetzung ist erkennbar.	++	+	-	0

3	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Zielorientierung und Strukturierung des Unterrichts	4	3	2	1
3.1	Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Ziele des Unterrichts bzw. die Leistungserwartungen deutlich werden.	++	+	-	0
3.2	Der Lehrstoff und die Aufgaben werden verständlich erläutert.	++	+	-	0
3.3	Der Lernprozess ist deutlich strukturiert, die Lernschritte sind sinnvoll verknüpft.	++	+	-	0
3.4	Die Unterrichtszeit wird lernwirksam genutzt.	++	+	-	0
3.5	Die Lehrkräfte sorgen für einen geordneten Verlauf der Unterrichtsstunden/-sequenzen.	++	+	-	0

4	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht - Stimmigkeit und Differenzierung des Unterrichts	4	3	2	1
4.1	Die Inhalte und das Anforderungsniveau der Unterrichtsstunden/-sequenzen sind angemessen.	++	+	-	0
4.2	Die Unterrichtsmethoden sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
4.3	Der Unterricht berücksichtigt Anforderungsbereiche bis hin zum Problem lösenden Denken.	++	+	-	0
4.4	Der Unterricht berücksichtigt die unterschiedliche Leistungsfähigkeit und das unterschiedliche Lerntempo der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
4.5	Die eingesetzten Lehrmaterialien und Medien sind auf die Schülerinnen und Schüler sowie die Inhalte abgestimmt.	++	+	-	0
<i>Zusatz: Es werden gravierende fachliche Mängel beobachtet:</i>		in 0 (Anzahl) von 15 Unterrichtsbesuchen		0%	

5	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Unterstützung eines aktiven Lernprozesses	4	3	2	1
5.1	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Unterricht.	++	+	-	0
5.2	Die Lehrkräfte fördern selbstständiges Lernen.	++	+	-	0
5.3	Die Lehrkräfte fördern Partner- und Gruppenarbeit.	++	+	-	0
5.4	Die Lehrkräfte fördern die Nutzung angemessener Medien, insbesondere der IuK-Technologie, im Lernprozess.	++	+	-	0
5.5	Die Lehrkräfte nehmen den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wahr und melden ihn zurück.	++	+	-	0
5.6	Der Unterricht führt erkennbar zu einem Lernzuwachs bei den Schülerinnen und Schülern.	++	+	-	0
<i>Zusatz: Der PC wurde von den Schülerinnen und Schülern im Lernprozess sinnvoll genutzt:</i>		in 1 (Anzahl) von 15 Unterrichtsbesuchen		ca. 7%	

6	Lernen und Lehren: Lehrerhandeln im Unterricht – Pädagogisches Klima	4	3	2	1
6.1	Im Unterricht herrscht eine freundliche, konstruktive Arbeitsatmosphäre.	++	+	-	0
6.2	Die Lehrkräfte unterstützen das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler, sie bestätigen und ermutigen sie.	++	+	-	0
6.3	Die Lehrkräfte tragen durch ihr Auftreten im Unterricht zu einer lernwirksamen Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	-	0
6.4	Die Lernumgebung trägt zu einer positiven Arbeitsatmosphäre bei.	++	+	-	0
<i>Zusatz: Raumgröße, -ausstattung und -technik sind nicht angemessen bzw. lernförderlich:</i>		in 0 (Anzahl) von 15 Unterrichtsbesuchen		0%	

7	Lernen und Lehren: Leistungsanforderungen und Leistungskontrollen	4	3	2	1
7.1	Die Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler wird von der Schule gefördert und gefordert.	++	+	-	0
7.2	Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler über die Ziele und Inhalte des Unterrichts sowie die von ihnen erwarteten Leistungen.	++	+	-	0
7.3	Die Kriterien der Leistungsbewertung sind schulintern abgestimmt, offen gelegt und werden angewendet.	++	+	-	0
7.4	Die Schule hat Grundsätze für den Umgang mit Hausarbeiten erarbeitet und wendet diese an.	++	+	-	0
7.5	Die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die Regelungen zur Versetzung und zur Schullaufbahnpflicht informiert.	++	+	-	0

8	Lernen und Lehren: Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess	4	3	2	1
8.1	Die Schule ermittelt und dokumentiert die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
8.2	Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten erhalten über Zeugnisse und Elternsprechtage hinaus die Möglichkeit, sich über die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu informieren.	++	+	-	0
8.3	Die Schule hat ein Förderkonzept / ein Konzept zur individuellen Förderung – ggf. inkl. Maßnahmen zur sonderpädagogischen Förderung – erarbeitet. Sie schreibt es fort und setzt es um.	++	+	-	0
8.4	Die Schule erkennt und fördert besondere Begabungen.	++	+	-	0
8.5	Die Schule organisiert Angebote zur Förderung der Konzentrations- und Lernfähigkeit (Bewegung – Spiel – Sport, gesunde Ernährung, Stressabbau usw.).	++	+	-	0

9	Lernen und Lehren: Schülerberatung und -betreuung	4	3	2	1
9.1	Die Schule hat ein Beratungskonzept eingeführt.	++	+	-	0
9.2	Die Schule bietet Schülerinnen und Schülern, die Hilfe brauchen, frühzeitig Unterstützung an.	++	+	-	0
9.3	Lehrkräfte und Fachleute der Jugendhilfe, schulpсихologischen Beratung, mobilen Dienste, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und Erziehungsberatungsstellen u.a. wirken bei der Beratung und Betreuung von Schülerinnen oder Schülern zusammen.	++	+	-	0
9.4	Die Schule hat ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Schulversäumnissen der Schülerinnen und Schüler eingeführt.	++	+	-	0
9.5	Die Schule organisiert die Schullaufbahnberatung und das Verfahren zur Schullaufbahnpfehlung umfassend und differenziert.	++	+	-	0

10	Schulkultur: Schulklima und Schulleben	4	3	2	1
10.1	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	++	+	-	0
10.2	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich an der Schule sicher und wohl.	++	+	-	0
10.3	Die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich an der Schule wohl.	++	+	-	0
10.4	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	++	+	-	0
10.5	Das Schulgelände ist als Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler einladend gestaltet (Spiel-, Sport-, Bewegungs-, Naturerlebnismöglichkeiten usw.).	++	+	-	0
10.6	Die Schule bietet vielfältige Angebote für ein anregendes Schulleben.	++	+	-	0
10.7	Es gibt klar formulierte Regeln, auf deren Einhaltung geachtet wird.	++	+	-	0
10.8	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit und das Eigentum der Schülerinnen und Schüler.	++	+	-	0
10.9	Die Schule hat ein Präventionskonzept zum Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen entwickelt, das regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.	++	+	-	0

11	Schulkultur: Eltern- und Schülerbeteiligung	4	3	2	1
11.1	Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler werden über die Schule und die Entwicklungen in der Schule informiert.	++	+	-	0
11.2	Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich aktiv am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.3	Die Schule sorgt für eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung.	++	+	-	0
11.4	Die Schule fördert die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule.	++	+	-	0
11.5	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen eigenständige Gestaltungsaufgaben und Verantwortungsbereiche in der Schule.	++	+	-	0

12	Schulkultur: Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, anderen Schulen und externen Partnern	4	3	2	1
12.1	Die Schule arbeitet mit vorschulischen Einrichtungen zur Förderung eines problemlosen Übergangs der Schülerinnen und Schüler zusammen.	++	+	-	0
12.2	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen (Grund- und Förderschulen, weiterführende Schulen) sowie Einrichtungen der Jugendhilfe, um eine optimale Fortsetzung des Bildungsgangs der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.	++	+	-	0
12.3	Die Schule unterhält regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen im Umfeld (Büchereien, Umweltzentren, Musikschulen, Vereine, Kirchen, Betriebe usw.), um die Lernangebote zu erweitern.	++	+	-	0
12.4	Die Schule unterhält Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern.	++	+	-	0

13	Schulmanagement: Führungsverantwortung der Schulleitung	4	3	2	1
13.1	Die Schulleitung sorgt für einen Konsens in den Grundsätzen der Erziehung.	++	+	-	0
13.2	Die Schulleitung ist in ihrem Verhalten Vorbild für die Werte und pädagogischen Grundsätze der Schule (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Konsensfähigkeit).	++	+	-	0
13.3	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit in der Schule (z.B. Teambildung, Abbau von Kommunikationsproblemen, Einbeziehung der Elternvertretung, Koordination der Gremienarbeit).	++	+	-	0
13.4	Die Schulleitung delegiert Aufgaben und legt Verantwortlichkeiten fest.	++	+	-	0
13.5	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts (z.B. durch Teamarbeit, Unterrichtsbesuche, Fortbildung).	++	+	-	0
13.6	Die Schulleitung fördert Maßnahmen zur Schulentwicklung (z.B. Leitbild-, Schulprogrammentwicklung, Einrichtung einer Steuergruppe oder von Gesprächsforen).	++	+	-	0
13.7	Die Schulleitung überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Klausuren, Prüfungsarbeiten).	++	+	-	0
13.8	Die Schulleitung überprüft und verbessert regelmäßig die Wirksamkeit des eigenen Führungsverhaltens.	++	+	-	0
13.9	Die Schulleitung fördert die Zusammenarbeit der in Mobilen Diensten und integrativen Maßnahmen tätigen Lehrkräfte.	++	+	-	0

14	Schulmanagement: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement	4	3	2	1
14.1	Die Schulleitung stellt sicher, dass Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Pausenaufsicht effektiv durchgeführt werden.	++	+	-	0
14.2	Die Schulleitung hat ein abgestimmtes, tragfähiges Vertretungskonzept für Personalengpässe und bei Ausfällen von Lehrkräften.	++	+	-	0
14.3	Die Klassenbildung und der Lehrereinsatz erfolgen nach pädagogischen sowie fachdidaktischen und fachmethodischen Kriterien.	++	+	-	0
14.4	Aktuelle Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung und sind zugänglich.	++	+	-	0
14.5	Die Schulleitung stellt sicher, dass die LuK- Einrichtung in der Schule funktional einsetzbar ist.	++	+	-	0
14.6	Die Schule hat ein abgestimmtes Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel.	++	+	-	0
14.7	Die Schule erschließt sich weitere finanzielle und personelle Ressourcen.	++	+	-	0
14.8	Die Schule schont natürliche Ressourcen und vermeidet Umweltbelastungen (durch Energie-, Wassereinsparung, Abfallvermeidung usw.).	++	+	-	0
14.9	Die Schulleitung vertritt aktiv die Interessen der Schule gegenüber dem Schulträger, um die Gestaltung, Ausstattung und Nutzung der Schule und des Schulgeländes zu optimieren.	++	+	-	0
14.10	Die Schule organisiert Maßnahmen zur Arbeitssicherheit sowie zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen.	++	+	-	0

15	Personalentwicklung und Förderung der Lehrerprofessionalität	4	3	2	1
15.1	Die Lehrkräfte erfahren in der Schule Wertschätzung und angemessene Entwicklungsmöglichkeiten.	++	+	-	0
15.2	Die Schule unterstützt fachbezogene und pädagogische Zusammenarbeit bzw. Teamarbeit durch geeignete Organisationspläne.	++	+	-	0
15.3	Die Schule fördert die Professionalität der Lehrkräfte durch Fortbildung nach einem abgestimmten Konzept.	++	+	-	0
15.4	Die Lehrkräfte nehmen ihre Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung ihrer Professionalität wahr.	++	+	-	0
15.5	Die Schule hat ein Konzept zur Einführung neuer Lehrkräfte sowie neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	++	+	-	0
15.6	Beim Unterrichtseinsatz werden Aspekte der Personalentwicklung berücksichtigt.	++	+	-	0
15.7	Die Schule hat Maßnahmen zur Personalentwicklung eingeleitet bzw. durchgeführt (z. B. Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrkräften sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern).	++	+	-	0

16	Ziele und Strategien der Qualitätssicherung und -entwicklung	4	3	2	1
16.1	Die Schule hat ein Leitbild, das den schulformbezogenen Bildungsauftrag und die Stellung der Schule in ihrem sozialen Umfeld berücksichtigt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.	++	+	-	0
16.2	Die Schule hat eine schulintern abgestimmte Entwicklungsplanung. (Schulprogramm)	++	+	-	0
16.3	Die Schule hat Ziele für die Verbesserung der Unterrichtsqualität formuliert und ergreift Maßnahmen, um Unterricht und Ergebnisse zu verbessern.	++	+	-	0
16.4	Die Schule bilanziert und dokumentiert regelmäßig ihre Leistungs- und Entwicklungsdaten (z.B. Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Wiederholerquoten) und nutzt diese für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess.	++	+	-	0
16.5	Die Schule ermittelt regelmäßig die Zufriedenheit mit den von ihr erbrachten Leistungen und nutzt die Ergebnisse für die Verbesserung ihrer Arbeit.	++	+	-	0

ANLAGE 2: Liste der vorgelegten Schuldokumente

Liste der vorgelegten Schuldokumente

E: eingereicht auf Datenträger oder schriftlich

V: als Dokument in der Schule vorgelegt

	E	V	Kommentar
1. Erhebungsbogen (für Schulleitung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Schulprogramm/Leitbild	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	im Schulprogramm
• Leitbild (schriftliche Form) und/oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schulprogramm oder	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	im Schulprogramm benannt
• schriftlich fixierte Entwicklungs- und Arbeitsschwerpunkte der letzten zwei und der kommenden zwei Jahre (Auflistung der wichtigsten Maßnahmen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Kurzbericht über Selbstevaluationsmaßnahmen und -ergebnisse (Maßnahmen, Ergebnisse, Folgerungen)			
• Bestandsaufnahmen oder Evaluationsvorhaben der letzten zwei Jahre	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schüler- und/oder Elternbefragungen u. a.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4. Besondere pädagogische Konzepte oder Beschlüsse/Regelungen: <i>(nur die in den Konferenzen abgestimmten Konzepte oder Beschlüsse)</i>			
• Förderkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Ganztagskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Integrationskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Beratungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Fortbildungskonzept	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Schulregeln, Schulcharta	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Medienkonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Präventionskonzept (Rauchen, Alkoholkonsum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Kooperationsvereinbarung mit vorschulischen Einrichtungen bzw. Grundschulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzept zur Personalentwicklung (PE-Konzept)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Beschwerderegulung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Vertretungsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<i>E</i>	<i>V</i>	<i>Kommentar</i>
• Umgang mit Absentismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzepte zur Umweltbildung, interkulturellen Bildung, Gesundheitsförderung, beruflichen Orientierung, Gewaltprävention u. a.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• schuleigene Lehrpläne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Methodenkonzept, Konzept zu Schlüsselkompetenzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzept zu Sprachfördermaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Regelungen/Beschlüsse zur Leistungsbewertung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Lernentwicklungsberichte o. Ä.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Kooperationsvereinbarung mit anderen Schulen, Jugendhilfe, externen Partnern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
• Konzept zur Verteilung der Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
• Konzept Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Gesamtkonferenzbeschlüsse der letzten 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
6. Schulinterne Informationsblätter o. ä.			
•	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
7. Pressespiegel: Zeitungsberichte über die Schule (letzte 2 - 3 Jahre)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
8. Dokumente zu besonderen Erfolgen der Schule			
•	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
9. Sonstige Dokumente			

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2011/202A**

freigegeben am 12.01.2012

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 12.01.2012**Schulhofsgestaltung KGS Rastede - Standort Feldbreite****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2012	Schulausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Sitzung vorgestellte Neugestaltung des Schulhofes der KGS Rastede – Standort Feldbreite – wird auf der Grundlage der Beratungen des Schulausschusses beschlossen.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2012 veranschlagt.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Sitzung des Schulausschusses am 05.12.2011 (Vorlage 2011/202) wurden eine Reihe von Anregungen und Hinweisen bezüglich der künftigen Gestaltung des Schulhofes der KGS Feldbreite gegeben und die Verwaltung beauftragt, das Konzept auf Grundlage dieser Beratungen zu überarbeiten und den Fachgremien erneut vorzustellen.

Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Reduzierung der Gesamtkosten geworfen werden.

Folgende Positionen werden als gesetzt angesehen:

- Alleecharakter der Hauptzufahrt (Auswahl der Baumarten überdenken)
- Erhalt von Parkplätzen für Großveranstaltungen
- Pflasterung mit faserlosen Quadratsteinen, Farbgebung sandstein-hell nuanciert
- Basketballübungsfeld mit Asphaltdecke am jetzigen Standort
- Ballfangzaun (3m Höhe) entlang des Basketballfeldes (in Richtung Bushaltestellen)
- Erhalt der Halfpipe am jetzigen Standort
- Sanierung der Fahrradständer am jetzigen Standort
- Neue Beleuchtung des Schulhofes

Die Fachplaner wurden auf Grundlage der genannten Beratungen beauftragt, insgesamt 3 unterschiedliche Varianten zu erarbeiten und die jeweiligen Kosten zu ermitteln.

Variante 1

Variante 1 basiert auf den vorgestellten Planungen, wobei allerdings relativ teure Gestaltungselemente wie zum Beispiel die Einfassung der Alleebäume, Art und Umfang der Spielgeräte und der Pavillon für Unterricht im Freien durch günstigere Alternativen ersetzt wurden bzw. entfallen sind. Die wesentlichen Stil- und Planungselemente wurden erhalten.

Varianten 2 und 2A

Bei Varianten 2 und 2A fallen die Änderungen noch deutlicher aus. Auch hier wurden Kostenreduzierungen durch Weglassen des Pavillons und durch die Umgestaltung der Einfassung der Alleebäume vorgenommen. Zusätzlich wurde die große Pflasterfläche umgeplant und der bisher vorgesehene Bereich für Tischtennis bei der Variante 2A verlegt. Die Verlegung der sportlichen Aktivitäten ermöglicht den Verzicht auf Heckenanlagen in diesem Bereich und schafft Freiräume für zusätzliche Sitzgelegenheiten. Der Bereich unter den vorhandenen Bäumen (in Richtung Bushaltestellen) wurde hinsichtlich der vorgesehenen Sitzgelegenheiten und Einfassungen deutlich reduziert.

Variante 3

Bei der Variante 3 wurde den Fachplanerinnen aufgetragen, die besonderen Wegebeziehungen zwischen der großen Pflasterfläche und dem Basketballübungsfeld aufzugeben und die Fläche nur mit einer wassergebundenen Decke auszustatten.

Das Ausgabevolumen wurde auf 350.000,-- € begrenzt.

Die entsprechenden Planungsunterlagen und Kostenschätzungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt und werden selbstverständlich im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

Um allerdings die Unterschiede der verschiedenen Varianten besser bewerten zu können, bedarf es einiger Anmerkungen und Hinweise.

Insgesamt wird eine Schulhofsfläche von ca. 5.500 m² (zuzüglich der Fläche für die Fahrradständer) überplant. Davon sollen ca. 50% neu gepflastert und der Untergrund so befestigt werden, dass eine Befahrbarkeit auch mit schweren Liefer- und Rettungsfahrzeugen gewährleistet ist. Zusätzlich sind die Oberflächen- und gegebenenfalls die Schmutzwasserentwässerung neu zu beordnen. Da der Schulhof über keinen Unterbau verfügt (dies ist ein Hauptgrund dafür, dass sich die vorhandene Asphaltdecke verformt und reißt) und somit in jedem Fall für eine Pflasterung oder neue Asphaltdecke zu befestigen ist, würde sich eine geringwertigere Befestigung z. B. nur für leichte Pkws hinsichtlich der Kosten nur unwesentlich auswirken. Von der Möglichkeit sollte deshalb in jedem Fall Abstand genommen werden.

Die als Variante 1 vorgestellte Lösung entspricht den Wünschen und Vorstellungen der Schule und beinhaltet die Möglichkeit, den Schulhof auch für außerschulische Veranstaltungen zu nutzen. Das vorgestellte Einsparungspotenzial würde in keiner Weise die Belange der Schule beeinträchtigen. Lediglich Unterricht im Freien müsste ohne den ursprünglich vorgesehenen Pavillon auskommen.

Bei den Varianten 2 und 2A wurden zusätzliche Veränderungen vorgenommen, die nicht mehr deckungsgleich mit den Vorstellungen der Schule sind. Insbesondere Spielgelegenheiten und Sitzecken würden deutlich reduziert.

Spätestens bei der Variante 3 wird deutlich, dass bei der Größe der zu überplanenden Schulhoffläche Einsparungspotenziale ihre faktischen Grenzen erreichen. Die Grundfunktionalität bliebe zwar erhalten, letztlich würde aber der „überplante“ Schulhof noch hinter den derzeitigen Ist-Zustand zurückfallen.

Unter Abwägung aller Aspekte schlägt die Verwaltung vor, die Variante 1 zu beschließen.

Langfristig betrachtet wird so ein pädagogisch wertvoller Schulhof mit multifunktionalen Elementen geschaffen, der die vergleichsweise überschaubaren Mehrkosten gegenüber einer reinen Sanierung rechtfertigt. Die anderen Varianten würden spätestens mittelfristig Ergänzungsinvestitionen nach sich ziehen, aber selbst dann nicht das Leistungsspektrum der favorisierten Lösung erreichen.

Als Alternative könnte die Umsetzung in 2 oder 3 Bauabschnitten in den Jahren 2012 bis 2014 erfolgen. Wie bereits im Rahmen der Vorlage 2011/202 ausgeführt, ist allerdings durch eine Abschnittsbildung mit Mehrkosten von ca. 15.000 € zu rechnen, die sinnvoller für die Umsetzung gestalterische Elemente eingesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Variante 1 belaufen sich auf ca. 390.000 €

Haushaltsmittel in dieser Höhe werden im Finanzhaushalt 2012 eingeplant; sie sind im Vorentwurf bereits berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurfsplanungen der Varianten 1 bis 3
Kostenübersicht



Parkplatz

Parkplatz

Straße

Hecke aus Hainbuche h 1,0 m

begrünter Zaun h 3,0 m

Hecke aus Hainbuche h 1,0 m

Betonsteinpflaster vorh.

Basketball

Felder mit wassergebundener Decke in verschiedenen Farben

Hecke aus Hainbuche h 0,8 m

Sitzelemente aus Beton und Holz

Sitzelement aus Holz

Fahrradstellplätze

Fahrradstellplätze

Spielfeld

Turnhalle

Sitzelemente aus Holz

Betonsteinpflaster sandstein/hell nuanciert

wassergebundene Decke

wassergebundene Decke

Hecken aus Hainbuche h 0,8 m

Sitzelemente aus Beton und Holz

10 Parkplätze

Container

Feldbreite

Bereich für Verkehrserziehung

Betonsteinpflaster sandstein/schiefergrau nuanciert

Allee aus Zierbirne

Betonsteinpflaster sandstein/schiefergrau nuanciert

Hecken aus Hainbuche h 0,8 m

Hecken h 0,6 m

Betonsteinpflaster sandstein/hell nuanciert

Pflanzkästen mit Sitzelementen

Tischtennisplatten

Sitzelement aus Holz

wassergebundene Decke

15 Parkplätze

Beet: Hainbuche (kastenförmig), Bodendecker

Kooperative Gesamtschule Rastede

Vorhabenträger: **Gemeinde Rastede**
 Sophienstr. 27 26180 Rastede

Projekt: **Neugestaltung Freiflächen**
 KGS Feldbreite

Plantitel: **Freiflächenplanung - Variante 1** **ENTWURF**
 Maßstab 1: 200 13.01.2012

Planverfasser: **GARDELER-HEMMERICH**
 ● ● ● ● LANDSCHAFTSPLANUNG
 Sandkruger Str. 111, 26133 Oldenburg
 Tel.: 0441 / 408108-0, Fax: 0441 / 408108-25



Parkplatz

Parkplatz

Straße

Hecke aus Hainbuche
h 1,0 m

begrünter Zaun h 3,0 m

Hecke aus Hainbuche
h 1,0 m

Betonsteinpflaster
vorh.

Basketball

Felder mit wassergebundener Decke in verschiedenen Farben

Hecke aus Hainbuche
h 0,8 m

Sitzelemente aus
Beton und Holz

Fahrradstellplätze

Fahrradstellplätze

Spielfeld

Turnhalle

Hecken aus Hainbuche
h 0,8 m

Betonsteinpflaster
sandstein/hell nuanciert

Hecken aus Hainbuche
h 0,8 m

Sitzelemente aus
Beton und Holz

wassergebundene
Decke

wassergebundene
Decke

Hecken aus Hainbuche h 0,8 m

Sitzelemente aus Beton und Holz

10 Parkplätze

Container

Bereich für Verkehrserziehung

Betonsteinpflaster
sandstein/schiefergrau nuanciert

Allee aus Zierbirne

Betonsteinpflaster
sandstein/schiefergrau nuanciert

Feldbreite

Sitzelemente aus Beton und Holz

Betonsteinpflaster
sandstein/hell nuanciert

Pflanzkästen mit
Sitzelementen

Tischtennisplatten

wassergebundene Decke

15 Parkplätze

Beet: Hainbuche (kastenförmig),
Bodendecker

Kooperative Gesamtschule Rastede

Vorhabenträger: **Gemeinde Rastede**
Sophienstr. 27 26180 Rastede



Projekt: **Neugestaltung Freiflächen**
KGS Feldbreite

Plantitel: **Freiflächenplanung - Variante 2**
Maßstab 1: 200

ENTWURF
13.01.2012

Planverfasser: **GARDELER-HEMMERICH**
LANDSCHAFTSPLANUNG
Sandkruger Str. 111, 26133 Oldenburg
Tel.: 0441 / 408108-0, Fax: 0441 / 408108-25



Parkplatz

Parkplatz

Straße

Hecke aus Hainbuche
h 1,0 m

begrünter Zaun h 3,0 m

Hecke aus Hainbuche
h 1,0 m

Betonsteinpflaster
vorh.

Basketball

Felder mit wassergebundener Decke in verschiedenen Farben

Fahrradstellplätze

Fahrradstellplätze

Spielfeld

Turnhalle

Tischtennisplatten

Betonsteinpflaster
sandstein/hell nuanciert

Hecken aus Hainbuche
h 0,8 m

wassergebundene
Decke

wassergebundene
Decke

wassergebundene
Decke

Hecken aus Hainbuche h 0,8 m

10 Parkplätze

Container

Bereich für Verkehrserziehung

Betonsteinpflaster
sandstein/schiefergrau nuanciert

Allee aus Zierbirne

Betonsteinpflaster
sandstein/schiefergrau nuanciert

Pflanzkästen mit
Sitzelementen

Betonsteinpflaster
sandstein/hell nuanciert

wassergebundene
Decke

15 Parkplätze

Beet: Hainbuche (kastenförmig),
Bodendecker

Kooperative Gesamtschule Rastede

Feldbreite

Vorhabenträger: **Gemeinde Rastede**
Sophienstr. 27 26180 Rastede

Projekt: **Neugestaltung Freiflächen
KGS Feldbreite**

Plantitel: **Freiflächenplanung - Variante 2A** **ENTWURF**
Maßstab 1: 200 13.01.2012

Planverfasser: **GARDELER-HEMMERICH**
● ● ● LANDSCHAFTSPLANUNG
Sandkruger Str. 111, 26133 Oldenburg
Tel.: 0441 / 408108-0, Fax: 0441 / 408108-25



Vorhabenträger: **Gemeinde Rastede**
 Sophienstr. 27 26180 Rastede

Projekt: **Neugestaltung Freiflächen**
 KGS Feldbreite

Plantitel: **Freiflächenplanung - Variante 3** **ENTWURF**
 Maßstab 1: 200 13.01.2012

Planverfasser: **GARDELER-HEMMERICH**
 ● ● ● LANDSCHAFTSPLANUNG
 Sandkruger Str. 111, 26133 Oldenburg
 Tel.: 0441 / 408108-0, Fax: 0441 / 408108-25

Ausstattung Preise inklusive Mehrwertsteuer	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 2A	Variante 3
Außenanlagen inklusive Baustelleneinrichtung, Betonrechteckpflasterfläche, wassergebundenen Decken, Asphaltfläche für Basketball, Abdeckroste für Baumallee, Aufnahme der alten Anlagen!	230.408,00 €	205.418,00 €	194.434,00 €	194.434,00 €	188.425,00 €
Außenanlagen wie Variante 0 ohne Abdeckroste für Baumallee, dafür wassergebundene Decken					
Außenanlagen wie Variante 1, mit Reduzierung Rasenbord und Schottertragschicht (angepasst an die Gesamtplanung)					
Außenanlagen: Reduzierung Betonpflaster durch Entfall der Wegebeziehungen, dafür mehr wassergebundene Decken!					
Entwässerung Regenwasser	34.034,00 €				
Entwässerung Schmutzwasser (Bei Bedarf) Beträge wurden nicht einberechnet!	13.400,00 €				
Ausstattung und Begrünung inklusive Pavillon, Sitzelemente um Bäume, Sitzelemente aus Beton, Pflanzkästen mit Bepflanzung, Bäume, Heckenpflanzen, Formgehölze, bodendeckende Kleinsträucher, kletternde Kleinsträucher, Ballfangzaun, Beleuchtung und aller damit verbundenen Arbeiten.	103.863,00 €	63.641,00 €	44.720,00 €	44.720,00 €	44.268,00 €
Ausstattung und Begrünung wie Variante 0 aber ohne Pavillon (30.000,- €), weniger Sitzelemente, Bäume kleiner!					
Ausstattung und Begrünung wie Variante 1 ohne Sitzelemente aus Holz um Bäume (10.000,- €), Sitzelemente aus Beton reduziert, Hecken deutlich reduziert.					
Ausstattung und Begrünung wie Variante 2 aber mit Sitzelementen aus Holz um Bäume, dafür keine Betonsitzelemente !					

Unvorhersehbare Ausgaben (pauschal)	5.000,00 €				
Summe:	373.305,00 €	308.093,00 €	278.188,00 €	278.188,00 €	271.727,00 €
+13% Ingenieurleistungen	48.529,65 €	40.052,09 €	36.164,44 €	36.164,44 €	35.324,51 €
Gesamtsumme incl. Ing.-Leistungen:	421.834,65 €	348.145,09 €	314.352,44 €	314.352,44 €	307.051,51 €
+Sanierung der Fahrradstände	40.000,00 €				
Kosten insgesamt:	461.834,65 €	388.145,09 €	354.352,44 €	354.352,44 €	347.051,51 €

Alternative Aufteilung in 2 oder 3 Bauabschnitte:	Variante 0	Variante 1	Variante 2	Variante 2A	Variante 3
1. Große Pflasterfläche 2012 (ca. 59% der Gesamtkosten)	253.100,79 €	208.887,05 €	188.611,46 €	188.611,46 €	184.230,91 €
2. Fläche unter den Bäumen 2013 (ca. 41% der Gesamtkosten)	168.733,86 €	139.258,04 €	125.740,98 €	125.740,98 €	122.820,60 €
zuzüglich erhöhte Baunebenkosten /Baustelleneinrichtung etc.	15.000,00 €				
3. Sanierung Fahrstände 2014	40.000,00 €				
Kosten insgesamt:	476.834,65 €	403.145,09 €	369.352,44 €	369.352,44 €	362.051,51 €

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/005

freigegeben am 10.01.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 10.01.2012

Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2012	Schulausschuss
N	14.02.2012	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede als Schulträgerin der Grundschule Hahn-Lehmden unterstützt die Bemühungen der Elterninitiative Hahn-Lehmden zur Schaffung einer Nachmittagsbetreuung.

Befristet für das Schuljahr 2012/2013 stimmt die Gemeinde Rastede der Einrichtung einer Hortgruppe in den Räumen der Grundschule Hahn-Lehmden zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Diakonischen Werk Hahn-Lehmden e.V. Gespräche wegen Übernahme der Trägerschaft zu führen. Der Zuschuss an das Diakonische Werk Hahn-Lehmden e.V. ist gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für das Jahr 2012 um 22.000 € zu erhöhen.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 stellt die Gemeinde Rastede die Erteilung Ihres Einvernehmens zu einem Ganztagsschulbetrieb in Aussicht.

Sach- und Rechtslage:

Eine Elterninitiative hat im November 2011 eine Bedarfsumfrage unter den Eltern aller Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschule Hahn-Lehmden sowie aller Kinder des Kindergartens Hahn-Lehmden mittels dem beiliegenden Erhebungsbogen durchgeführt (Anlage 2). Nach Aussage der Elterninitiative wurde für 48 Kinder von insgesamt 179 erfassten Kindern ab dem Schuljahr 2012/2013 ein Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung geltend gemacht (Anlage 1). An der Grundschule Hahn-Lehmden werden rd. 170 Kinder beschult, entsprechend würde für rd. 28 % der Schülerinnen und Schüler ein Betreuungsbedarf am Nachmittag bestehen können.

Für die Abdeckung dieses Betreuungsbedarfes bieten sich drei Möglichkeiten an:

- A) Betrieb der Grundschule Hahn-Lehmden als Ganztagschule
- B) Einrichtung von Hortgruppen
- C) Einrichtung von Großtagespflegestellen

A) Betrieb der Grundschule Hahn-Lehmden als Ganztagschule

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung von Ganztagschulen können gemäß § 23 Abs. 4 NSchG vom Schulträger, von der Schule oder dem Schulleiternrat der Schule gestellt werden. Ein Antrag der Schule oder des Schulleiternrates kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden, da der Schulträger im Rahmen seiner Zuständigkeit die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung bereitzustellen hat.

Für den Antrag der Schule ist die Entscheidung des Schulvorstandes Voraussetzung (§ 38a Abs. 3 Nr. 3 NSchG), Schulleiternrat und Schülerrat sind zu beteiligen. Nach den Vorgaben des Kultusministeriums müssen Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Landesschulbehörde eingehen. Eine Beratung innerhalb des Kollegiums bzw. der Schulgremien ist bisher noch nicht erfolgt. Die Regelung der Mittagsverpflegung ist hierbei mit zu beraten. Eine Umsetzung dieser Alternative kommt voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2013/2014 in betracht.

Der Betrieb als Ganztagschule bietet Vorteile, da

- die ohnehin von der Grundschule genutzten Räumlichkeiten auch für den Ganztagschulbetrieb genutzt werden können.
- von den Eltern keine Betreuungsentgelte zu zahlen sind
- die Personalkosten weitgehend nicht von der Gemeinde getragen werden müssen.

B) Einrichtung von Hortgruppen

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Für den Betrieb einer Hortgruppe bedarf es einer Betriebserlaubnis, für deren Erteilung der Betreiber gegenüber der Landesschulbehörde das Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen nachweisen muss.

Bei der Einrichtung von Hortgruppen sind die Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) zu beachten. Die Größe einer Hortgruppe beträgt hier nach höchstens 20 Kinder. Für bis zu 4 Plätze ist ein Platzsharing zulässig, es können sich also maximal 8 Kinder einen Platz teilen. Hierdurch können dann 20 Plätze von 24 Kindern genutzt werden.

Für eine Hortgruppe müssen mindestens ein Gruppenraum mit 2 qm Bodenfläche je Kind und ein Raum für besondere Tätigkeiten wie zum Beispiel für Schularbeiten oder Werken zur Verfügung stehen. Diese Räumlichkeiten dürfen daneben nicht anders, z. B. durch die Grundschule, genutzt werden. Zusätzlich sind eine Küche, ein Arbeitsraum für die Fachkräfte (der zugleich als Büro genutzt werden darf), ein Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume, Sanitärräume und eine Außenfläche von mindestens 12 qm je Kind erforderlich.

Als Betreuungskräfte sind für eine Hortgruppe zwei sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen.

In der Grundschule Hahn-Lehmden könnten maximal zwei Räume für eine Hortgruppe zur Verfügung gestellt werden. Unter Berücksichtigung der sonstigen Gegebenheiten ist die Betriebserlaubnis noch mit der Landesschulbehörde ab zustimmen.

Der Betrieb einer Hortgruppe könnte auch als Übergangslösung bis zur Einrichtung eines Ganztagschulangebotes dienen.

Bei der Entscheidung für den Betrieb einer Hortgruppe sind zu bedenken:

- die vom Hort genutzten Gruppenräume stehen der Grundschule nicht mehr zur Verfügung
- von den Eltern sind Betreuungsentgelte zu zahlen
- die Personalkosten sind (bis auf die rd. 20%ige Finanzhilfe des Landes und der Einnahmen aus Elternentgelten) von der Gemeinde zu tragen

C) Einrichtung von Großtagespflegestellen

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Für den Betrieb einer Großtagespflegestelle bedarf es einer Erlaubnis durch das Jugendamt des Landkreises Ammerland. Das Jugendamt prüft hierbei das Vorliegen der räumlichen und personellen Voraussetzungen.

Je Großtagespflegestelle ist ein Gruppenraum erforderlich, daneben müssen ein Küchen- und ein Sanitärbereich sowie ein Außenspielbereich vorhanden sein.

In einer Großtagespflegestelle dürfen

- maximal 8 Kinder gleichzeitig betreut werden, wenn die Betreuung durch zwei qualifizierte Tagespflegepersonen mit mindestens zweijähriger Erfahrung erfolgt
- maximal 10 Kinder betreut werden, wenn die Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und eine qualifizierte Tagespflegeperson mit mindestens zweijähriger Erfahrung erfolgt

Bei der Entscheidung für den Betrieb einer Großtagespflegestelle sind zu bedenken:

- die von der Großtagespflegestelle genutzten Gruppenräume stehen der Grundschule nicht mehr zur Verfügung
- je Großtagespflegestelle mit max. 10 Plätzen ist ein Gruppenraum erforderlich
- von den Eltern sind Betreuungsentgelte zu zahlen
- die Personalkosten sind (bis auf die rd. 20%ige Finanzhilfe des Landes und der Einnahmen aus Elternentgelten) von der Gemeinde zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Veranschlagung im Haushaltsentwurf für 2012 ist bisher nicht erfolgt, da die Elterninitiative erst am 23.12.2011 mit ihrem Anliegen an die Verwaltung herangetreten ist.

Der finanzielle Aufwand für den Ganztagschulbetrieb kann erst nach Abstimmung des Betreuungskonzeptes ermittelt werden.

Für den Betrieb einer Hortgruppe wären für 2012 ca. 17.000 € und für 2013 ca. 25.000 € als Zuschuss zu den ungedeckten Kosten für den laufenden Betrieb aufzuwenden. Zusätzlich ist von einem Zuschussbedarf für eine Erstausrüstung in Höhe von ca. 5.000 € auszugehen. Ggfs. weitere Kosten für den Einbau einer Küchenzeile u.ä. können erst nach näherer Abstimmung mit der Grundschule und der Landesschulbehörde ermittelt werden.

Anlagen:

1. Antrag Elterninitiative Hahn-Lehmden auf Nachmittagsbetreuung
2. Erhebungsbogen der Elterninitiative

Elterninitiative Hahn-Lehmden
Nicole Hümme
Nethener Kirchweg 32
26180 Hahn-Lehmden

Hahn-Lehmden, den 23.12.2011

Gemeinde Rastede
Herr Sundermann
Sophienstraße 27
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing.	27. Dez. 2011		
HVB	FB	STS	GR

[Handwritten signature and the number 2 in the GR box]

Antrag auf die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zum Schuljahresbeginn 2012/2013 in der Grundschule Hahn-Lehmden in Form eines Hortes

Sehr geehrter Herr Sundermann,

wir nehmen Bezug auf das Gespräch am 23.12.2011 mit Frau Hümme.

Wie gewünscht erhalten Sie schon heute den oben genannten Antrag, damit dieser in der Sozialausschuss-Sitzung am 24.01.2012 beraten werden kann.

Für Ihre freundliche Unterstützung bedanken wir uns

Elterninitiative Hahn-Lehmden

[Handwritten signature of Nicole Hümme]
Nicole Hümme

[Handwritten signature of Oliver Vry]
Oliver Vry

Mitglieder:

Kontakt: Nicole Hümme, Nethener Kirchweg 32, 26180 Hahn-Lehmden,
E-Mail: nicole.huemme@mdku.de Privat 04402/7376 Mobil 0176/62995576

Oliver Vry, Rotdornweg 1, 26180 Hahn-Lehmden

Tina Castro, Kreyenstr. 99, 26180 Nethen

Dominik Thal, Rotdornweg 9, 26180 Hahn-Lehmden

Mandy u. Marco Hollmann, Rotdornweg 6, 26180 Hahn-Lehmden

Antrag auf die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zum Schuljahresbeginn 2012/2013 in der Grundschule Hahn-Lehmden in Form eines Hortes

Wir, die Elterninitiative Hahn-Lehmden, haben uns erstmalig zu dem Thema Nachmittagsbetreuung (Hort) Anfang November 2011 getroffen. In vier weiteren Sitzungen wurde von uns zu diesem Thema eine Bedarfsermittlungsumfrage vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Es wurden alle Kinder des Kindergartens Hahn-Lehmden und alle Kinder der Klassen 1 bis 3 der Grundschule Hahn-Lehmden in die Umfrage mit einbezogen (siehe Anlage 1).

Ergebnis: Von insgesamt 179 erfassten Kindern benötigen 48 Kinder eine Nachmittagsbetreuung in der Zeit von 13 Uhr bis maximal 18 Uhr in der Grundschule Hahn-Lehmden ab dem Schuljahr 2012/2013.

Es soll eine Gruppe mit 20 Kindern eingerichtet werden. Diese sollen von zwei Kräften betreut werden. Beide Personen sollen eine pädagogische Ausbildung haben.

In den Betreuungszeiten sollte unter anderem folgendes stattfinden:

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Bewegungsförderung
- Innen- und Außenangebote
- Musikförderung
- Förderung der Grob- und Feinmotorik, z. B. Werken, Handarbeit, Tonarbeiten

Der Schulleiter Herr Lentz befürwortet eine Nachmittagsbetreuung an seiner Schule und gibt an, dass ungenutzte Räume zur Verfügung stehen.

Wir möchten hiermit auf die Dringlichkeit zur Einrichtung der Nachmittagsbetreuung im Sommer 2012 hinweisen. Dies ist aufgrund unserer Bedarfsanalyse deutlich geworden. Hierzu haben wir auch persönliche Gespräche mit Familien in Hahn-Lehmden gesprochen. Auch wir, alle Mitglieder der Elterninitiative sind persönlich betroffen und benötigen dringend eine Betreuung für unsere Kinder ab Sommer 2012 bzw. 2013.

Alle politischen Parteien haben in ihren Wahlprogrammen versprochen sich für Nachmittagsbetreuung von Kindern einzusetzen. Auf Grundlage dieser Aussagen hoffen wir auf Befürwortung unseres Antrages.

Anlage 1 (Bedarf Nachmittagsbetreuung-Auflistung)

